



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
über die Einschau in die Gebarung**

der Stadtgemeinde

Peuerbach

BHGR-2014-93924/18-Wit/Prie



Bezirk
Grieskirchen

Impressum

Herausgeber:

Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
4710 Grieskirchen, Manglburg 14

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
Grieskirchen, im November 2015

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat in der Zeit vom 28. April bis 23. Juli 2015 gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (kurz: Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Peuerbach (in Folge als Gemeinde bezeichnet), Bezirk Grieskirchen, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2012 bis 2014 herangezogen. Wenn nötig wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie des laufenden Jahres 2015 miteinbezogen. Die Zahlen aus dem Jahr 2015 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales, die von den zuständigen Organen der Gemeinde entsprechend umzusetzen sind.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung.“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	5
PERSONAL	5
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	6
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT UND INVESTITIONSVORSCHAU	8
DETAILBERICHT	10
DIE GEMEINDE	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	11
HAUSHALTSENTWICKLUNG	11
FINANZAUSSTATTUNG	14
FREMDFINANZIERUNGEN	15
DARLEHEN	15
LEASING	16
BETEILIGUNGEN	16
PERSONAL	17
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	19
WASSERVERSORGUNG	19
ABWASSERBESEITIGUNG.....	20
KINDERGARTEN.....	21
KINDERGARTENKINDERTRANSPORT	22
FREIBAD	23
SAUNA.....	24
SCHÜLERAUSSPEISUNG	25
LANDESMUSIKSCHULE.....	26
KULTURZENTRUM PEUERBACH.....	27
SCHLOSSMUSEUM UND KOMETOR	29
GEMEINDEVERTRETUNG	31
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	32
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN.....	32
KINOBETRIEB	32
FEUERWEHRWESEN.....	33
INVESTITIONEN UND INSTANDHALTUNGEN.....	33
MIETEN- WOHNGEBÄUDE	34
GLOBALBUDGETS	35
BELEUCHTUNGS-ENERGIE – CONTRACTING	36
INFRASTRUKTUR UND ZUKUNFTSPROJEKTE	37
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	38
VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR DER STADTGEMEINDE PEUERBACH & CO KG	40
ALLGEMEINES.....	40
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT DER „GEMEINDE-KG“.....	40
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	41
SCHLUSSBEMERKUNG	42

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Seit dem Finanzjahr 2010 hat die Gemeinde ihre Finanzlage deutlich verbessert. Mussten in den Jahren 2010 bzw. 2011 noch hohe Abgänge von rd. 493.500 Euro bzw. 214.000 Euro hingenommen werden, so verbesserten sich die jährlichen Ergebnisse laufend. Im Jahr 2014 wurde nur mehr ein geringer Abgang von rd. 1.700 ausgewiesen.

Diese Ergebnisverbesserung ist vornehmlich auf die höheren Bundesertragsanteile bzw. die gestiegenen Gemeindeabgaben zurückzuführen. Aber auch die Gemeinde hat durch ihre vorsichtige Ausgabenpolitik und die Erhöhung der Einnahmen ganz wesentlich zur Konsolidierung des Haushalts beigetragen.

Eine große Belastung für den Haushalt stellen die öffentlichen Einrichtungen dar, die jährlich hohe Abgänge erwirtschaften. Weiters muss jährlich für den Betrieb der Landesmusikschule ein hoher Betrag aufgewendet werden. Besonders bei den im Einflussbereich der Gemeinde stehenden Einrichtungen besteht noch ein Handlungsbedarf zur Absicherung der positiven Budgetlage.

Ganz wesentlich beeinflusst wird die finanzielle Situation auch dadurch, dass die Gemeinde entsprechend dimensionierte Infrastruktur für die unmittelbar angrenzenden Gemeinden Bruck-Waasen und Steegen bereitstellt. So profitieren die Bürger der angeführten Gemeinden vor allem vom Freibad, der Landesmusikschule und dem Kulturzentrum. Die finanziellen Belastungen dieser Einrichtungen trägt alleine die Gemeinde Peuerbach.

Das Vorhaben "Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft" zwischen den Gemeinden Peuerbach, Bruck-Waasen und Steegen wurde Anfang 2014 abgebrochen. Ausschlaggebend für die Beendigung der Gespräche war der vom Gemeinderat der Gemeinde Steegen gefasste Beschluss, das Projekt Verwaltungsgemeinschaft zu beenden. Der Gemeinderat der Gemeinde Peuerbach hat in der Sitzung am 29.9.2014 den einstimmigen Beschluss gefasst, im Laufe des Jahres 2016 eine Volksbefragung zum Thema Zusammenlegung der Gemeinden Peuerbach, Bruck-Waasen und Steegen durchzuführen.

Das Ziel der Zusammenlegung ist die Verbesserung der Kommunalstruktur und die Stärkung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Es geht um eine Effizienzsteigerung, in wirtschaftlicher wie struktureller Hinsicht, die sich insbesondere auch in Kostenersparnissen zeigen wird. Diese liegen in Summe bei ca. 300.000 Euro jährlich, wobei ca. 110.000 Euro sofort bei Zusammenlegung eingespart werden könnten.

Die Steuerkraft betrug im Jahr 2012 rd. 2,415 Mio. Euro und erhöhte sich im Jahr 2014 um rd. 181.500 Euro auf rd. 2,595 Mio. Euro bzw. rd. 1.156 Euro je Einwohner (bei 2.246 Einwohner). Im Voranschlag 2015 wird ein weiterer Anstieg um rd. 19.000 Euro auf rd. 2,616 Mio. Euro prognostiziert.

Am Ende des Rechnungsjahres 2014 war ein Gesamtschuldenstand von rd. 6,933 Mio. Euro bzw. 3.090 Euro je Einwohner gegeben.

Rund 80 % der Darlehen wurden für den Ausbau der Kanal- bzw. Wasseranlagen und für die Wohnbausanierung aufgenommen, deren Rückzahlungen in Gebühreneinnahmen bzw. Mieteinnahmen ihre Deckung finden.

Personal

Die Personalausgaben stiegen von 2012 (rd. 935.464 Euro) bis in das Jahr 2014 (rd. 1.011.742 Euro) um rd. 76.278 Euro bzw. rd. 8 % an. Im Jahr 2014 entfielen rd. 112.828 Euro bzw. rd. 9 % auf Pensionsaufwendungen. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betrug der Personalaufwand im Jahr 2014 ca. 23,3 %.

Die in Gemeinden mit 2.001 bis 2.500 Einwohnern möglichen 7 Dienstposten sind auf derzeit gültiger Basis von 2.246 Einwohnern mit 6 Dienstposten (5,7 PE=Vollbeschäftigungen) nicht

vollständig ausgeschöpft. Da jedoch im Wasserverband auch 1 Vollzeitbeschäftigter ist und hier ein ca. 40 %iger Anteil für die Gemeinde Peuerbach besteht, müssen dem Kontingent zusätzlich 1 Dienstposten bzw. ca. 0,4 PE hinzugerechnet werden. In Summe ergeben sich somit 7 Dienstposten mit rd. 6,1 PE. Damit ist die Gemeinde gut ausgestattet und es muss mit dem vorhandenen Personal das Auslangen gefunden werden.

Mit 5,5 vollbeschäftigten Bediensteten ist der Bauhof für eine Gemeinde mit rd. 2.300 Einwohnern im Vergleich mit anderen Gemeinden als überbesetzt zu bezeichnen. Dies liegt darin, dass die Gemeinde als Zentralgemeinde für den Erhalt und Betrieb der Infrastruktur Arbeiten erbringen muss, von denen die zwei Nachbargemeinden (Bruck-Waasen und Steegen) profitieren bzw. bei denen dadurch weniger Aufwand anfällt.

Im Bereich Volksschule und Hauptschule ist ein vollbeschäftigter Schulwart tätig. Weiters sind noch 7 Reinigungskräfte mit einem Beschäftigungsausmaß von zusammen rd. 3,3 PE angestellt. Nach der Pensionierung des derzeitigen Schulwartes sind die Bereiche Schule und Kulturzentrum nur mehr durch eine vollbeschäftigte Person zu betreuen.

Öffentliche Einrichtungen

Die Wasserversorgung erwirtschaftete im Vergleichszeitraum jährlich Überschüsse zwischen 18.165 Euro bis 43.096 Euro. Der Voranschlag 2015 prognostiziert wieder einen Überschuss von 43.800 Euro.

Für das Finanzjahr 2014 wurde die Wasserbezugsgebühr auf 1,47 Euro je m³ Wasserverbrauch erhöht. Weiters wird noch eine Grundgebühr je Anschlussobjekt von 30 Euro eingehoben, die schon jahrelang in gleicher Höhe besteht.

Aus den eingehobenen Bezugs- und Grundgebühren in der Höhe von 187.766 Euro errechnet sich eine Benützungsg Gebühr von rd. 1,63 Euro je m³ Wasserverbrauch. Damit wird die vom Land OÖ geforderte Mindestgebührenhöhe (2014 = 1,61 Euro) erreicht.

Ab 1.1.2015 wurde die Wasserbezugsgebühr auf 1,52 Euro je m³ Wasserverbrauch angehoben und die Grundgebühr blieb mit 30 Euro wieder gleich. Mit dieser Erhöhung ist sichergestellt, dass auch im Jahr 2015 die Mindestgebührenhöhe erreicht wird.

Die Wasseranschlussgebühren waren im Vergleichszeitraum in Bezug auf die Mindestanschlussgebühr jeweils den Vorgaben des Landes entsprechend festgesetzt.

In den Finanzjahren 2012 bis 2014 wurden bei der Abwasserbeseitigung durchschnittliche Überschüsse von rd. 103.400 Euro erzielt.

Auf Grund der Kanalgebührenordnung gelangte im Finanzjahr 2014 eine Benützungsg Gebühr zur Vorschreibung, die sich aus einer Grundgebühr je Grundstück/Objekt von 90 Euro sowie einer verbrauchsbezogenen Gebühr nach Einwohnergleichwerten (EGW) zusammensetzte.

Die vierteljährliche Erfassung der Personen und die Berücksichtigung verminderter Abwassermengen bei Personen unter 18 Jahren erweist sich als verwaltungsaufwendig. Die Gemeinde sollte zur Verwaltungsvereinfachung die Einführung eines einfacheren Gebührenmodells forcieren.

Der Kindergarten wird vom örtlichen Kindergartenverein geführt. Der Kindergarten wird von Kindern aus den Gemeinden Peuerbach, Bruck-Waasen, Steegen und weiteren 4 Gemeinden besucht.

Im Jahr 2014 bestanden 4 Kindergartengruppen (davon eine Integrationsgruppe) und 2 Krabbelstübchengruppen. Eine buchhalterische Trennung der beiden Einrichtungen wurde nicht vorgenommen. Im Jahr 2014 verblieb ein Abgang von rd. 114.553 Euro. Es besuchten durchschnittlich 59,5 Kinder (Kindergarten- und Krabbelstübchenkinder) die Einrichtung. Daraus errechnet sich eine Subvention der Gemeinde pro Kind und Jahr von rd. 1.930 Euro. Die Personalkosten beim Verein beliefen sich im Finanzjahr 2014 auf rd. 464.370 Euro, das sind rd. 88 % der Gesamtbetriebsausgaben. Die Gemeinde hat künftig vierteljährlich aliquote Zahlungen an den Kindergartenverein zu leisten. Damit können die Zinszahlungen des Kindergartenvereins deutlich gesenkt werden.

Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse ergab sich im Jahr 2014 ein von der Gemeinde zu bedeckender Abgang für den Kindergartenkindertransport von rd. 10.700 Euro.

Bei durchschnittlich 21 transportierten Kindern ergab sich für die Gemeinde ein Abgang pro Kind von rd. 509 Euro.

Für die Personalkosten der Begleitperson beim Kindergartentransport wird vom Kindergartenverein ein Kostenbeitrag von 8 Euro je Kind monatlich eingehoben, welcher jedoch nicht kostendeckend ist und folglich im Jahr 2014 bei Einnahmen von rd. 1.660 Euro und Ausgaben von rd. 5.260 Euro ein Fehlbetrag von rd. 3.600 Euro verblieb. Ein Kostenbeitrag von rd. 22 Euro im Monat würde alle anfallenden Kosten bedecken.

Der Kindergartenverein sollte ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 von den Eltern der zu transportierenden Kinder einen ausgabendeckenden Beitrag einheben.

Das Freibad wies von 2012 bis 2014 einen jährlichen durchschnittlichen Betriebsfehlbetrag von rd. 32.500 Euro auf. Für das Jahr 2015 wird laut Voranschlag mit einem Abgang von 27.300 Euro gerechnet.

Im Jahr 2014 waren 53 Badetage zu verzeichnen. Daraus errechnet sich ein Zuschuss durch die Gemeinde pro Badetag von rd. 573 Euro bzw. bei ca. 8.000 Besuchern rd. 3,80 Euro pro Badegast. Der Preis der Saisonkarten ist zumindest auf das 15-fache des Einzelpreises anzuheben und bei den 10er-Blockkarten ist der Abschlag von 20 % auf 10 % gegenüber der Tageskarte zu reduzieren. Die Gemeinde sollte die Führung des Badebetriebes öffentlich ausschreiben. Als Entlohnung für die Übernahme des saisonalen Badebetriebes sollten den Bewerbern die jährlichen Leistungserlöseinnahmen angeboten werden.

Künftig darf der Saunabetrieb das Gemeindebudget nicht mehr belasten. Der Verein hat alle Kosten zu tragen.

Die Schülerspeisung erwirtschaftete im Vergleichszeitraum Abgänge in unterschiedlicher Höhe, wobei das schlechteste Ergebnis 2012 auf eine Abfertigungszahlung für die ausgeschiedene Hilfsköchin zurückzuführen war.

Im Jahr 2014 ging die Teilnehmerzahl stark zurück und damit auch die Leistungserlöse. Der Abgang stieg auf rd. 11.350 Euro.

Aufgrund des hohen Fehlbetrages hat die Gemeinde die Essenspreise erhöht und die Ausspeisung am Freitag mangels Bedarf eingestellt. Dadurch kann voraussichtlich das Ergebnis im Jahr 2015 mit einem veranschlagten Abgang von 200 Euro um rd. 11.000 Euro verbessert werden. Damit wäre hier nahezu eine Ausgabendeckung gegeben.

Der von der Gemeinde für die Landesmusikschule zu tragende Abgang lag in den letzten drei Jahren bei jährlich durchschnittlich 44.600 Euro. Der Voranschlag 2015 geht von einem Abgang in Höhe von 43.500 Euro aus.

Im Jahr 2013 wurde diese Einrichtung von insgesamt 255 Schülern besucht, davon stammten 65 Schüler aus Peuerbach und 190 Schüler aus anderen Gemeinden.

Bei Zugrundelegung des Fehlbetrages 2014 von rd. 46.100 Euro errechnet sich bei insgesamt 249 (62 aus Peuerbach und 187 aus anderen Gemeinden) Schülern ein Abgang pro Kopf von rd. 185 Euro.

Abzüglich des Deckungsbeitrages der Wohnsitzgemeinden der gemeindefremden Musikschüler von 9.350 Euro errechnet sich für die gemeindeeigenen 62 Musikschüler ein Abgang von rd. 36.750 Euro bzw. 593 Euro pro Kopf.

Das Kulturzentrum (Melodium, Schlosssaal und Nebenraum Bühne) verursachte im Prüfzeitraum konstante jährliche Abgänge zwischen 40.530 Euro und 43.800 Euro. Der Voranschlag 2015 prognostiziert einen Anstieg des Fehlbetrages auf 49.000 Euro.

Die Benützungsgebühren wurden zuletzt mit 1. Jänner 2014 angehoben. Im Jahr 2014 war das Kulturzentrum an 138 Tagen für wenigstens eine Veranstaltung bzw. Aktivität gebucht, wobei auch die kostenlosen Nutzungen durch die Musikschule und für Auf- bzw. Abbaumaßnahmen berücksichtigt sind. Für insgesamt 85 Veranstaltungen konnten Einnahmen erzielt werden.

Ziel der Gemeinde muss in erster Linie sein, den Auslastungsgrad hinsichtlich der gebührenpflichtigen Veranstaltungen zu steigern. Die Festsetzung einer Benützungsgebühr bzw. eines Zuschlages zur Benützungsgebühr von 50 Euro pro Tag für die Saalnutzung auch für Probe- bzw. Aufbauzwecke sollte überlegt werden.

Im Rechnungsjahr 2014 beliefen sich die Personalkosten für das Kulturzentrum auf rd. 46.300 Euro. Die hohen Personalkosten resultierten unter anderem daraus, dass die Getränke von Bediensteten der Gemeinde eingekauft und an Veranstalter weiterveräußert werden.

Der Weiterverkauf der Getränke erfolgt seit 1. Jänner 2014 mit einem Aufschlag von 13 % auf den Einkaufspreis. Die damit für die Gemeinde verbundene Tätigkeit ist arbeitsintensiv und es stellt sich die Frage, ob der vordergründige Gewinn aus dem Getränkeverkauf den Arbeitsaufwand rechtfertigt.

Der Getränkean- und -verkauf durch den Hauswart ist im Hinblick auf die jährliche Abgangshöhe des Kulturzentrums einer Überprüfung hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu unterziehen. Der Aufschlag könnte auf 20 % erhöht werden. Jeder Prozentpunkt Mehraufschlag hat einen Wert von rd. 630 Euro.

Weitere wesentliche Feststellungen

Im Jahr 2014 beliefen sich die Kosten für den Feuerwehrbereich auf rd. 27.820 Euro, ohne Einrechnung der Darlehenstilgung in der Höhe von rd. 9.992 Euro. Umgerechnet auf die Einwohnerzahl ergaben sich im Jahr 2014 Kosten von rd. 12,40 Euro je Einwohner. Bei Betrachtung der Kosten in den letzten vier Jahren (2010 bis 2014) errechnet sich ein durchschnittlicher Wert von 13,94 Euro je Einwohner. Dieser Wert liegt etwa im Bezirksdurchschnitt von 14 Euro.

Die Aufwendungen für die Instandhaltungen waren 2012 mit rd. 76.200 Euro noch wesentlich geringer als in den Folgejahren 2013 (96.300 Euro) und 2014 (94.900 Euro). Erst im Voranschlag für das Jahr 2015 sinken diese wieder etwas deutlicher auf rd. 75.300 Euro.

Im Falle eines Haushaltsabganges sind die jährlichen Instandhaltungsausgaben auf 60.000 Euro zurückzunehmen. Dieser Jahresbetrag ersetzt den bisherigen 5-Jahresdurchschnitt und wird ab dem Jahr 2016 von der Aufsichtsbehörde im Rahmen einer allfällig erforderlichen Abgangsdeckung anerkannt.

Die Gemeinde verfügt derzeit über fünf Gebäude, in denen Wohnungen bzw. Vereinslokale untergebracht sind. Die Verwaltung dieser Gebäude wird von einem gemeinnützigen Bauträger abgewickelt.

Zukünftig sind bei Neuvermietungen die Hauptmietzinse in Anlehnung an die Höhe der Richtwerte festzusetzen. Dadurch wird eine ortsübliche Mietenhöhe erreicht und damit werden die höchstmöglichen Einnahmen für die Gemeinde gesichert.

Die Gemeinde beabsichtigt 4 Wohngebäude zu verkaufen. Die dafür erforderlichen Schätzgutachten wurden eingeholt. Alle 4 Wohngebäude haben einen Verkehrswert von derzeit ca. 1,2 Mio. Euro.

Die Gemeinde hat den Verkauf der Wohngebäude zu forcieren und diese frühestmöglich zu verkaufen, zumal die Bereitstellung von Wohnungen nicht Kernaufgabe der Gemeinde ist und die dadurch lukrierten Finanzmittel der Gemeinde einen dringend benötigten Liquiditätsspielraum verschaffen bzw. zur Darlehenstilgung verwendet werden können.

Außerordentlicher Haushalt und Investitionsvorschau

Der außerordentliche Haushalt der Gemeinde zeigte zum Ende des Finanzjahres 2014 im Rechnungsabschluss einen Überschuss von rd. 57.934 Euro.

Bei den insgesamt 13 Vorhaben wiesen 4 ein negatives und 2 ein positives Ergebnis aus. Die restlichen 7 Vorhaben zeigten ein ausgeglichenes Ergebnis und waren teilweise bereits abgeschlossen.

Der außerordentliche Haushalt befand sich Ende 2014 in einem finanziell geordneten Zustand.

In den nächsten Jahren möchte die Gemeinde wieder weitere Projekte realisieren. Die finanziell größten Projekte stellen die Errichtung der Kletterhalle und das Straßenbauprogramm 2016 bis 2020 dar.

Die Arbeiten für die Errichtung der Kletterhalle waren im Jahr 2015 bereits voll im Gange. Der Finanzierungsplan vom Februar 2015 sieht einen Kostenrahmen von 424.800 Euro vor.

Die Gemeinde hat von 2015 bis 2018 einen Anteilsbetrag von zusammen 42.200 Euro aus dem ordentlichen Haushalt zu erbringen. Die Finanzierung dieses Projektes kann als gesichert angesehen werden.

Der Finanzierungsplan für das Straßenbauprogramm 2016 bis 2018 steht noch aus.

Im Rechnungsabschluss 2014 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Peuerbach & Co KG (kurz „Gemeinde-KG“) scheinen im außerordentlichen Haushalt insgesamt zwei Vorhaben auf (Neubau Landesmusikschule mit Kultursaal und Zwischenfinanzierung Schulsanierung), die jeweils ein ausgeglichenes Ergebnis aufweisen. Beide Vorhaben wurden mit Ende 2014 ausfinanziert und abgeschlossen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	Grieskirchen
Gemeindegröße (km ²):	11,02
Seehöhe (Hauptort):	380
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	120

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	14,5
Güterwege (km):	11,7
Landesstraßen (km):	10,1

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	12	6	4	3	
	VP	FP	SP	G	

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	2.224
Registerzählung 2011:	2.140
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	2.180
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	2.161
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	2.246
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	2.303

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	28
Hochbehälter:	2 x 300 m ³
Kanallänge (km):	40
Druckleitungen (km):	2
Pumpwerke:	12
Brunnenanlagen:	2

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2014:	4.352.260
Ergebnis o.H. 2014:	- 13.345
Voranschlag 2015:	0

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2014/2015	
Volksschule:	4 Klassen – 82 Schüler
Hauptschule:	10 Klassen – 203 Schüler
Musikschule:	1 LMS, 249 Schüler
Kindergarten:	4 Gruppen, 84 Kinder
Krabbelstube:	2 Gruppen, 20 Kinder

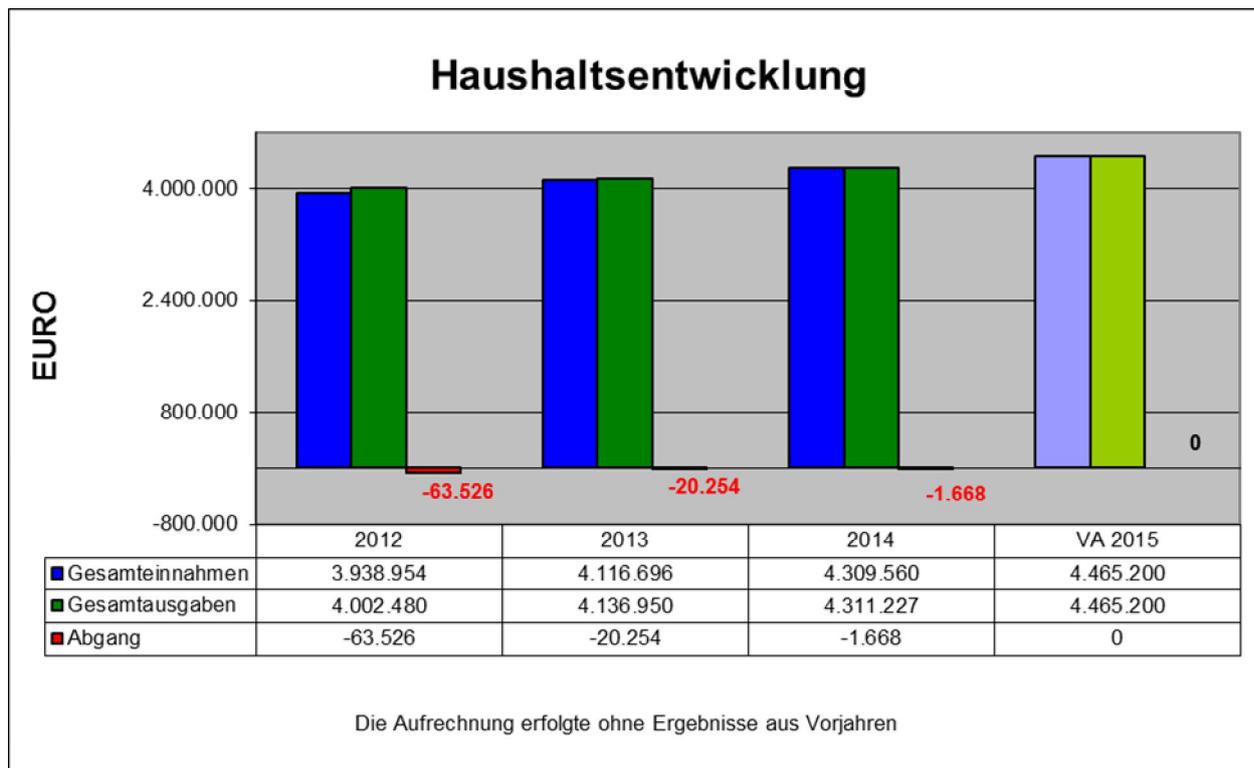
Strukturhilfe 2014:	0
Finanzkraft 2014 je EW:*	1.218
Rang (Bezirk):	7
Rang (OÖ):	86
Schuldenstand je EW:	244

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	2
Freibad:	1

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2014

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Seit dem Finanzjahr 2010 hat die Gemeinde ihre Finanzlage deutlich verbessert. Mussten in den Jahren 2010 bzw. 2011 noch hohe Abgänge von rd. 493.500 Euro bzw. 214.000 Euro hingenommen werden, so verbesserten sich die jährlichen Ergebnisse bis 2014 deutlich, wie oben angeführte Grafik zeigt.

Der Rechnungsabschluss 2014 weist einen Abgang von 13.345 Euro aus. Dieser ist auf die im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde getätigte Zuführung von Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes zum Kindergartenbau von 13.300 Euro zurückzuführen. Ohne diese Zuführung wäre der Haushaltsausgleich erreicht worden.

Die in den letzten Jahren deutliche Ergebnisverbesserung ist vornehmlich auf die höheren Bundesertragsanteile bzw. die gestiegenen Gemeindeabgaben zurückzuführen. Aber auch die Gemeinde hat durch ihre vorsichtige Ausgabenpolitik und die Erhöhung der Einnahmen ganz wesentlich zur Konsolidierung des Haushaltes beigetragen.

Eine große Belastung für den Haushalt stellen die öffentlichen Einrichtungen (Kindergarten, Freibad und Kulturzentrum) dar, die jährlich hohe Abgänge erwirtschaften. Weiters muss jährlich für den Betrieb der Landesmusikschule ein hoher Betrag aufgewendet werden. Besonders bei den im Einflussbereich der Gemeinde stehenden Einrichtungen besteht noch ein Handlungsbedarf zur Verbesserung der wirtschaftlichen Ergebnisse und damit zur Absicherung der positiven Budgetlage des ordentlichen Haushaltes.

Ganz wesentlich beeinflusst wird die finanzielle Situation auch dadurch, dass die Gemeinde auch entsprechend dimensionierte Infrastruktur für die unmittelbar angrenzenden Gemeinden Bruck-Waasen und Steegen – für Ortsunkundige sind dabei die Verläufe der Gemeindegrenzen nicht erkennbar – bereit stellt. So profitieren die Bürger der angeführten Gemeinden vor allem vom Freibad, der Landesmusikschule und dem Kulturzentrum. Die finanziellen Belastungen dieser Einrichtungen trägt alleine die Gemeinde Peuerbach.

Die Ergebnisverbesserung in den letzten Jahren ist sehr positiv zu bewerten. Die Gemeinde hat aber ihre Anstrengungen zur weiteren Haushaltskonsolidierung weiter fortzusetzen. Belastet wird das Budget der Zentralgemeinde auch durch die Bereitstellung von Infrastruktur für die Gemeinden Bruck-Waasen und Steegen.

Bei der allfälligen Schaffung weiterer Infrastruktur, die auch den Bürgern der Gemeinden Bruck-Waasen und Steegen zugutekommt, soll von vornherein zumindest für den laufenden Betrieb eine Vereinbarung getroffen werden, die die finanziellen Lasten auf alle drei Gemeinden aufteilt. Ein bewährter Kostenschlüssel wäre hier mit 40:40:20 gegeben.

Die im Mittelfristigen Finanzplan ausgewiesene freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2016 bis 2019 jeweils positive Werte von rd. 20.000 Euro bis 29.000 Euro. Dies bedeutet, dass die Gemeinde zukünftig auch selbst geringe Mittel zur Finanzierung ihrer vorgesehenen Bauten beisteuern und auch den ordentlichen Haushalt ausgleichen kann.

Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft; Zusammenlegung

Das Vorhaben "Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft" zwischen den Gemeinden Peuerbach (2.246 Einw.), Bruck-Waasen (2.285 Einw.) und Steegen (1.045 Einw.) wurde Anfang 2014 abgebrochen.

Ausschlaggebend für die Beendigung der Gespräche war der vom Gemeinderat der Gemeinde Steegen am 28.2.2014 gefasste Beschluss, das Projekt Verwaltungsgemeinschaft zu beenden. Damit wurde das Projekt abgebrochen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Peuerbach hat in der Sitzung am 29.9.2014 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Im Laufe des Jahres 2016 muss nach sachlicher Aufbereitung und Information der Bevölkerung eine Volksbefragung mit der Frage „Sollen die Gemeinden Bruck-Waasen und/oder Peuerbach und/oder Steegen zu einer Gemeinde zusammengelegt werden?“ durchgeführt werden.

Die Frage wurde insofern mit und/oder formuliert, weil die Gemeinde Steegen, im Gegensatz zu der Gemeinde Bruck-Waasen, keinen Beschluss über eine Volksbefragung bisher fasste.

Obwohl die Formulierung nicht den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, da der Gegenstand der Volksbefragung nur eine bestimmte Frage sein kann, die so formuliert sein muss, dass die Beantwortung nur mit „Ja“ oder „Nein“ möglich ist, so ist dieser Beschluss doch als richtungsweisender Grundsatzbeschluss zu interpretieren. Die Gemeinderäte der beiden Gemeinden Peuerbach und Bruck-Waasen haben hier eindeutig ihren Willen zur Befragung betreffend Zusammenschluss der zwei bzw. der drei Gemeinden ausgedrückt.

Die Gemeinde hat vor der Volksbefragung einen gesetzeskonformen Beschluss zu fassen, dieser ist kundzumachen und unterliegt der aufsichtsbehördlichen Verordnungsprüfung.

Bei einem Zusammenschluss der drei Gemeinden würden sich nicht nur räumliche sondern vor allem finanzielle Vorteile ergeben.

So wäre sofort eine Einsparung von jährlich rd. 110.000 Euro bei den Aufwandsentschädigungen bzw. den Sitzungsgeldern für die Gemeindevertreter gegeben.

Weitere Einsparungen von jährlich rd. 140.000 könnten sich im Laufe der Zeit durch Synergien im Verwaltungs- und Bauhofbereich ergeben. Durch die Zusammenführung der Dienstleistungen steigt nicht nur die Qualität nach außen zu den Bürgern, sondern auch verwaltungsintern wären große Vorteile gegeben. So wären die Abteilungen immer mindestens zweifach besetzt, wobei auch bei Abwesenheit eines Bediensteten der Betrieb ungehindert weiterläuft und auch tagfertig alles erledigt wird. Arbeitsrückstände können damit vermieden werden, was bei kleinen Einheiten nicht der Fall ist, weil die Arbeiten meist mangels Fachwissen bis zur Rückkehr liegen bleiben.

Weitere Einsparungen ergeben sich bei der Nutzung der Infrastruktur. Derzeit gibt es in jeder der drei Gemeinden einen Bauhof mit vielen Geräten. Hier könnten Synergien durch den Betrieb von nur mehr einem Bauhof genützt werden, wobei auch die vorhandenen

Gerätschaften wirtschaftlicher eingesetzt werden könnten. Auch das Bauhofpersonal könnte, bei einer höheren Anzahl von Bediensteten schlagkräftiger und vor allem effizienter eingesetzt werden.

Ebenfalls sind in den Bereichen Volksschulen, Kindergärten und ganz besonders bei den Verwaltungsgebäuden Einsparungen zu erwarten. Alle drei Gemeindeämter sind im Zentrum von Peuerbach, wobei die Gemeindeämter von Peuerbach und Bruck-Waasen im gleichen Gebäudekomplex untergebracht sind. Durch geringfügige bauliche Änderungen könnten alle drei Verwaltungen in einem Gebäude untergebracht werden.

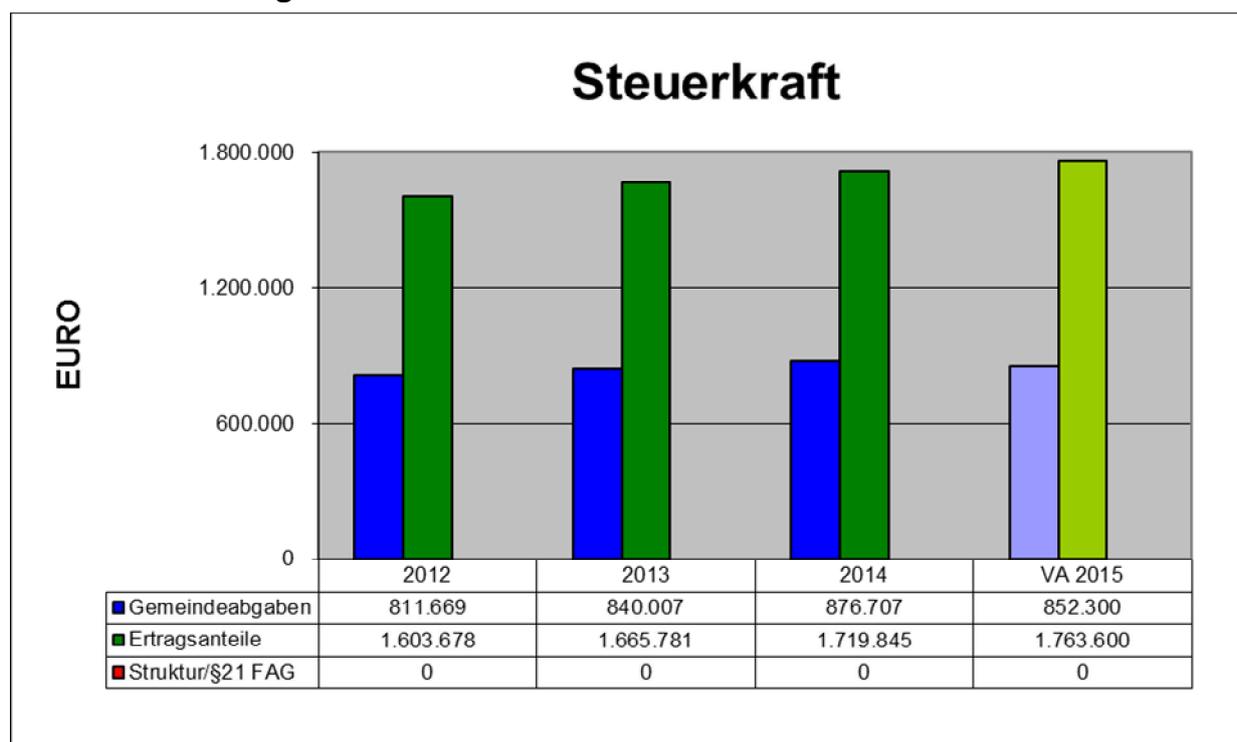
Freiwerdende Gebäuderessourcen könnten ausgegliedert und weiter verwertet werden. Darüber hinaus würden Gebäudebetriebs- und –heizkosten entfallen.

Das Ziel der Zusammenlegung der drei bzw. zwei Gemeinden ist somit ganz eindeutig die Verbesserung der Kommunalstruktur und die Stärkung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Es geht um eine Effizienzsteigerung, in wirtschaftlicher wie struktureller Hinsicht, die sich besonders auch in Kostenersparnissen zeigen wird. Dies liegt auch eindeutig im öffentlichen Interesse. Es wären auch die Gemeinde Steegen bzw. ihre Bürger von den Vorzügen einer Zusammenlegung zu überzeugen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Bei Zusammenschluss der drei Gemeinden ergibt sich ein Gesamteinsparungspotenzial von rd. 300.000 Euro jährlich, wobei ca. 110.000 Euro sofort bei Zusammenlegung eingespart werden könnten. Die Gemeinde sollte daher die notwendigen Schritte ergreifen um die Zusammenführung der Gemeinden zielstrebig vorantreiben zu können.

Finanzausstattung

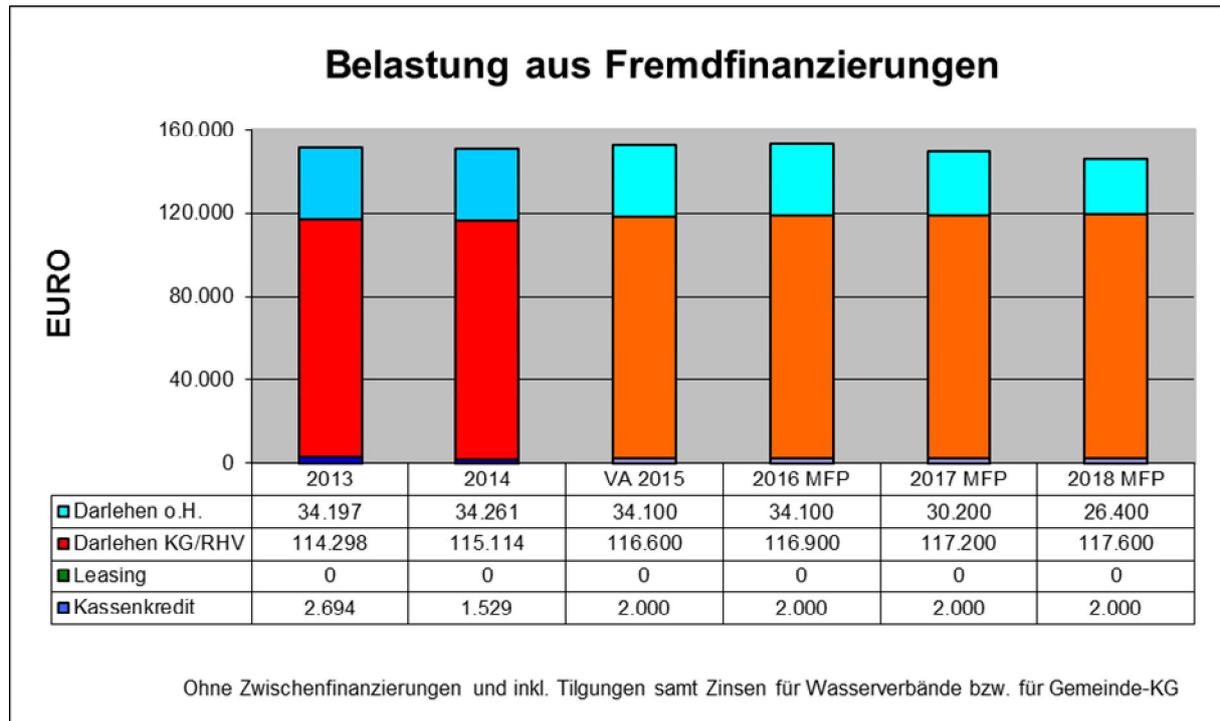


Die Steuerkraft betrug im Jahr 2012 rd. 2,415 Mio. Euro und erhöhte sich im Jahr 2014 um rd. 181.500 Euro auf rd. 2,596 Mio. Euro bzw. rd. 1.156 Euro je Einwohner (bei 2.246 Einwohnern). Im Voranschlag 2015 wird ein weiterer Anstieg um rd. 19.000 Euro auf rd. 2,615 Mio. Euro prognostiziert.

Finanzausstattung	2012	2013	2014	VA 2015
Grundsteuer A	6.130	5.990	6.112	6.100
Grundsteuer B	167.299	171.074	197.711	178.600
Kommunalsteuer	621.085	645.552	651.522	650.000
Lustbarkeitsabgabe	3.945	8.456	7.104	6.000
Hundeabgabe	1.242	1.465	1.645	1.600
Nebenansprüche	635	606	558	500
Verwaltungsabgabe	10.560	6.725	10.946	9.000
Kommissionsgebühren	772	139	1.109	500
(1) Gemeindeabgaben	811.669	840.007	876.707	852.300
Glückspielautomatenabgabe	682	798	1.284	1.000
Bevölkerungsschlüssel	1.368.062	1.429.210	1.483.319	1.524.200
Unterschiedsbeträge	78.504	82.856	87.641	90.200
Getränkesteuer ausgleich	126.867	122.965	117.188	116.800
Werbeabgabe	9.659	9.683	9.587	10.200
Vorausanteil	8.472	8.838	9.396	0
Vorausanteil Selbstträger	11.431	11.431	11.431	11.400
Ertragsanteile Vorausanteil (§ 11 Abs. 7a)				9.800
(2) Ertragsanteile	1.603.678	1.665.781	1.719.845	1.763.600
Steuerkraft (Summe 1-2)	2.415.347	2.505.789	2.596.553	2.615.900

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2014 rd. 34 % der Steuerkraft. Positiv entwickelten sich die Kommunalsteuer bzw. Grundsteuer B mit einem Anstieg von jeweils rd. 30.400 Euro von 2012 bis 2014. Die Bundesertragsanteile stiegen im gleichen Zeitraum um rd. 181.200 Euro und trugen damit wesentlich zur Budgetkonsolidierung bei.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2014 rd. 42.926 Euro. Im Rahmen der Wohnraumfinanzierung erhält die Gemeinde Annuitätzuschüsse von rd. 8.665 Euro, sodass eine Nettobelastung von rd. 34.261 Euro verblieb. Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen beträgt die Nettobelastung rd. 0,8 %, was als niedriger Wert zu bezeichnen ist.

Auch in den kommenden Jahren ist, sofern das Zinsniveau nicht steigt, mit keinen nennenswerten Ausgabensteigerungen in diesem Bereich zu rechnen, da keine größeren Darlehensaufnahmen geplant sind.

Am Ende des Rechnungsjahres 2014 war ein Gesamtschuldenstand (inklusive Haftungen bei der „Gemeinde-KG“ und bei sonstigen Verbänden) von rd. 6,933 Mio. Euro bzw. 3.090 Euro je Einwohner gegeben, womit die Gemeinde über dem Landesdurchschnitt liegt.

Der Gesamtschuldenstand ergibt sich aus folgenden Positionen:

Gemeindedarlehen	487.723 Euro
Haftungen Wasserverband Peuerbach und Umg.	4.408.080 Euro
Haftungen Reinhaltungsverband Aschachtal	1.127.494 Euro
Haftungen für „Gemeinde-KG“	909.703 Euro

Rund 80 % der Darlehen wurden für den Ausbau der Kanal- bzw. Wasseranlagen und für die Wohnbausanierung aufgenommen, deren Rückzahlungen in Gebühreneinnahmen bzw. Mieteinnahmen ihre Deckung finden. Die Zinssätze der Darlehen befinden sich mit einer jährlichen Verzinsung von 1,1 % bis 1,4 % derzeit auf einem marktkonformen Niveau.

Die Haftungen gegenüber den Wasserverbänden stehen im Zusammenhang mit dem Siedlungswasserbau. Da sowohl bei der Wasserversorgung als auch bei der Abwasserbeseitigung unter Einbeziehung der Beiträge zum Schuldendienst an die Wasserverbände Überschüsse bestehen, wirken sich die Haftungen gegenüber den Wasserverbänden derzeit nicht haushaltsbelastend auf das Budget der Gemeinde aus.

Rücklagen

Die Gemeinde verfügt über keine Rücklagenbestände.

Leasing

Die Gemeinde hat keine Leasingverpflichtungen.

Beteiligungen

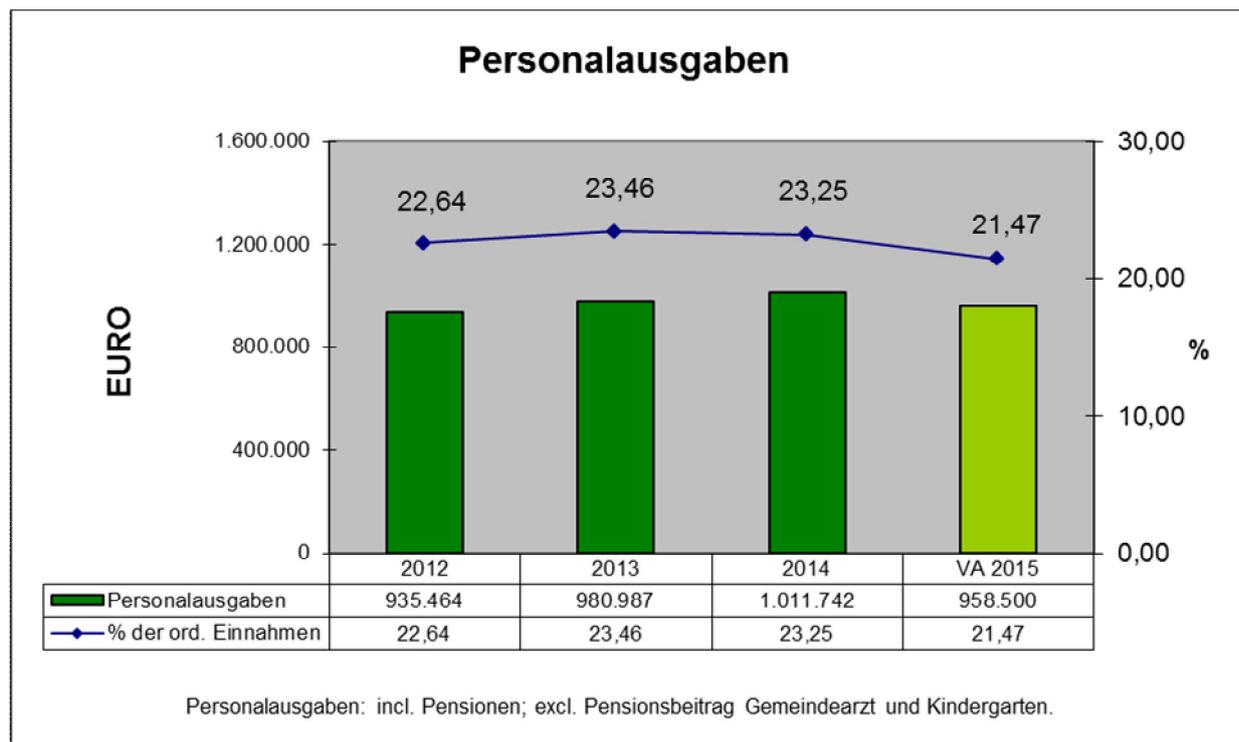
Im Rechnungsabschluss 2014 verfügte die Gemeinde über Beteiligungen im Gesamtwert von rd. 161.062 Euro an folgenden Unternehmungen:

Unternehmung	Betrag
Aktien Lokalbahn (Lilo)	6.904 Euro
Wohnbauträger	73 Euro
„Gemeinde-KG“	1.000 Euro
Wohnbauträger aus Ried, Geschäftsanteile	153.085 Euro

Teile der Geschäftsanteile des Wohnbauträgers aus Ried in der Höhe von rd. 89.969 Euro können per 1.1.2019 aufgekündigt werden.

Die Gemeinde hat den Termin im Auge zu behalten und bei Fälligkeit sind die notwendigen Schritte zur Auszahlung einzuleiten.

Personal



Die Personalausgaben stiegen von 2012 (rd. 935.464 Euro) bis in das Jahr 2014 (rd. 1.011.742 Euro) um rd. 76.278 Euro bzw. rd. 8 % an. Im Jahr 2014 entfielen rd. 112.828 Euro bzw. rd. 9 % auf Pensionsaufwendungen. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betrug der Personalaufwand im Jahr 2014 ca. 23,3 %.

Bei der Gemeinde sind lt. Dienstpostenplan im Rechnungsabschluss 2014 insgesamt 24 Bedienstete beschäftigt.

Davon sind 6 in der Verwaltung (5,68 PE), 6 im Bauhof (5,5 PE), einer in der Hauptschule bzw. Volksschule (1 PE – Schulwart), 2 bei der Schülerspeisung (1,16 PE), einer bei der Landesmusikschule bzw. Kulturzentrum (1 PE – Hauswart) und 8 in der Reinigung (Gemeindeamt, Schulen und Kulturzentrum, zusammen 4,5 PE) tätig.

Das Beschäftigungsausmaß aller Bediensteten entspricht rd. 18,8 Vollbeschäftigungen.

Verwaltung

Die in Gemeinden mit 2.001 bis 2.500 Einwohnern möglichen 7 Dienstposten sind auf derzeit gültiger Basis von 2.246 Einwohnern mit 6 Dienstposten nicht vollständig ausgeschöpft. Da jedoch im Wasserverband (beteiligt sind die Gemeinden Peuerbach, Bruck-Waasen und Steegen) auch 1 Vollzeitbeschäftigter ist und hier ein ca. 40 %iger Anteil der Gemeinde Peuerbach besteht, müssen dem Kontingent zusätzlich 1 Dienstposten bzw. ca. 0,4 PE hinzugerechnet werden.

In Summe ergeben sich somit 7 Dienstposten mit rd. 6,1 PE. Damit ist die Gemeinde gut ausgestattet und es muss mit dem vorhandenen Personal das Auslangen gefunden werden.

Bauhof

Aus den Vergütungsleistungen des Bauhofpersonals war zu ersehen, dass 2014 zu rd. 32 % für Straßenerhaltung bzw. Winterdienst (62.700 Euro), zu rd. 29 % für Park- und Gartenanlagen (56.200 Euro), zu rd. 8 % für die öffentliche Beleuchtung und zu rd. 6 % für die Abwasserbeseitigung gearbeitet wurde.

Mit 5,5 vollbeschäftigten Bediensteten ist der Bauhof für eine Gemeinde mit rd. 2.300 Einwohnern im Vergleich mit anderen Gemeinden als überbesetzt zu bezeichnen. Dies liegt darin, dass die Gemeinde als Zentralgemeinde für den Erhalt und Betrieb der gemeindeübergreifenden Infrastruktur Arbeiten erbringen muss, von denen die zwei anderen

Gemeinden (Bruck-Waasen und Steegen) profitieren bzw. bei denen dadurch weniger Aufwand anfällt.

Für die Anlagenpflege im Zentrum bzw. für diverse Mäharbeiten werden jährlich rd. 1.900 Stunden aufgewendet, das sind rd. 25 % aller verrechneten Bauhofvergütungen. Nach den Flächenaufzeichnungen der Gemeinde sind rd. 13.000 m² vom Bauhof zu betreuen. Der Einsatz von rd. 1,2 PE nur für diesen Bereich kann als hoch angesehen werden. Es muss aber in diesem Zusammenhang bemerkt werden, dass sich die Anlagen in einem topgepflegten Zustand befinden.

Hinweis zur Konsolidierung:

Hinsichtlich der alljährlich erbrachten Bauhofleistungen ist über Art und Umfang dieser Arbeiten eine Aufgabenkritik bezüglich der künftigen Einsatzbereiche und Intensität der Anlagenpflege anzustellen. In der Folge sind die Einsatzstunden zu reduzieren. Der Konsolidierungsbetrag beträgt bei Einsparung von 0,25 PE rd. 10.000 Euro.

Beim Gebarungsansatz Bauhof werden neben den Personalausgaben für die Bauhofarbeiter auch die Kosten der gesamten Gerätschaften und Fahrzeuge abgerechnet. Es sind jährliche hohe Abgänge zu verzeichnen.

Diese Abgänge entstanden, weil die von den Bauhofarbeitern geleisteten Arbeitsstunden bzw. die von den Fahrzeugen verursachten Aufwendungen für den Bauhof selbst nicht auf die einzelnen Einrichtungen umgelegt wurden.

Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten sind jedoch alle anfallenden Kosten (Personal- wie auch Materialkosten) den Leistungserhaltern anzulasten, damit die Kostenwahrheit gegeben ist.

Die Vergütungssätze sind künftig so zu verrechnen, dass sämtliche beim Bauhof anfallenden Kosten abgedeckt werden und die Bauhofgebarung - bis auf kleinere Abweichungen - ein ausgeglichenes Ergebnis zeigt.

Schulbereich

Im Bereich Volksschule (4 Klassen – 82 Schüler) und Hauptschule (10 Klassen – 203 Schüler, davon 32 aus Peuerbach) ist ein vollbeschäftigter Schulwart tätig. Weiters sind noch 7 Reinigungskräfte mit einem Beschäftigungsausmaß von zusammen rd. 3,3 PE angestellt.

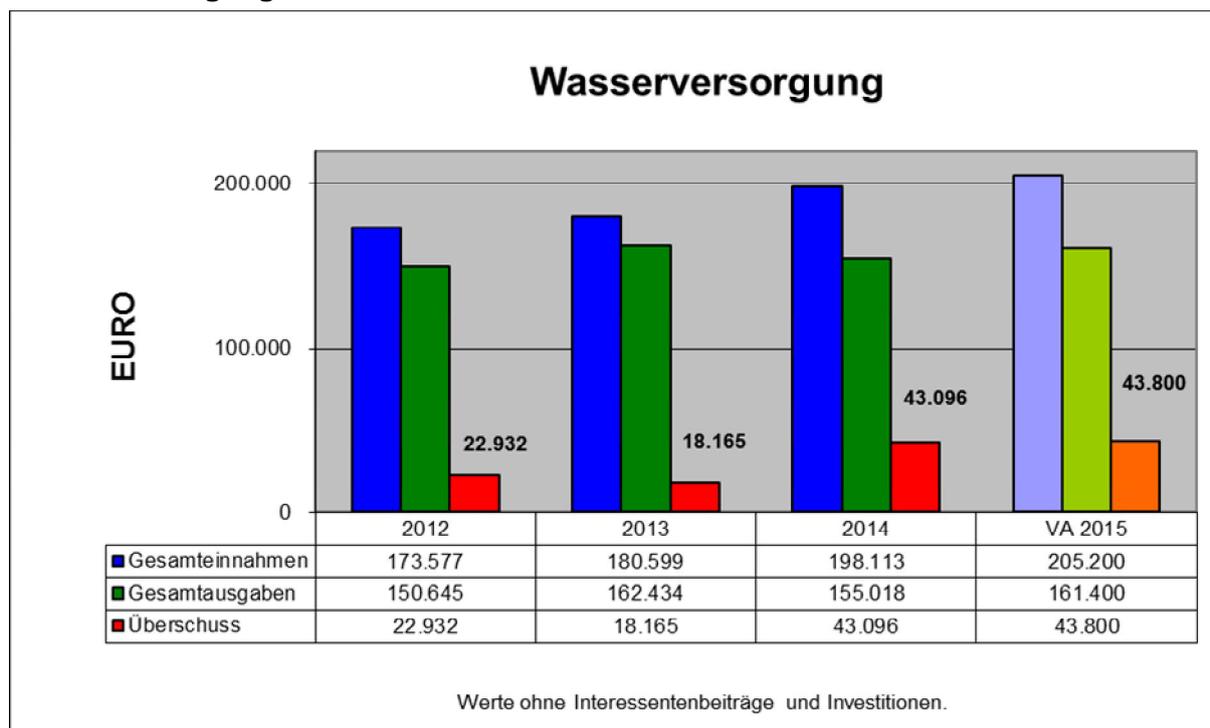
Der Schulwart wird in den nächsten Jahren die Pension antreten und spätestens zu diesem Zeitpunkt wären hier die Bereiche Hauptschule, Volksschule und Kulturzentrum durch nur mehr eine vollbeschäftigte Person (Hauswart) zu betreuen. Da die Einrichtungen unmittelbar nebeneinander situiert sind, ist hier eine gemeinsame Betreuung sicher leicht möglich und auch arbeitstechnisch zu schaffen, zumal in beiden Bereichen noch genügend Reinigungskräfte unterstützend tätig sind.

Hinweis zur Konsolidierung:

Nach der Pensionierung des derzeitigen Schulwarts sind die Bereiche Schule und Kulturzentrum nur mehr durch eine Person zu betreuen. Der Konsolidierungsbetrag beträgt rd. 40.000 Euro.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die Gemeinden Peuerbach, Bruck-Waasen und Steegen bilden den Wasserverband Peuerbach und Umgebung. Für das Gemeindegebiet Peuerbach errechnet sich ein Anschlussgrad von rund 94 %. Damit ist auch der Vollausbau erreicht.

Die Wasserversorgung erwirtschaftete im Vergleichszeitraum jährlich Überschüsse von 18.165 Euro bis 43.096 Euro. Der Voranschlag 2015 prognostiziert wieder einen Überschuss von 43.800 Euro.

Für das Finanzjahr 2014 wurde die Wasserbezugsgebühr auf 1,47 Euro je m³ Wasserverbrauch erhöht. Weiters wird noch eine Grundgebühr je Anschlussobjekt von 30 Euro eingehoben, die schon jahrelang in gleicher Höhe besteht.

Aus den eingehobenen Bezugs- und Grundgebühren in der Höhe von 187.766 Euro errechnet sich eine Benützungsg Gebühr von rd. 1,63 Euro je m³ Wasserverbrauch. Damit wird die vom Land OÖ geforderte Mindestgebührenhöhe (2014 = 1,61 Euro) erreicht.

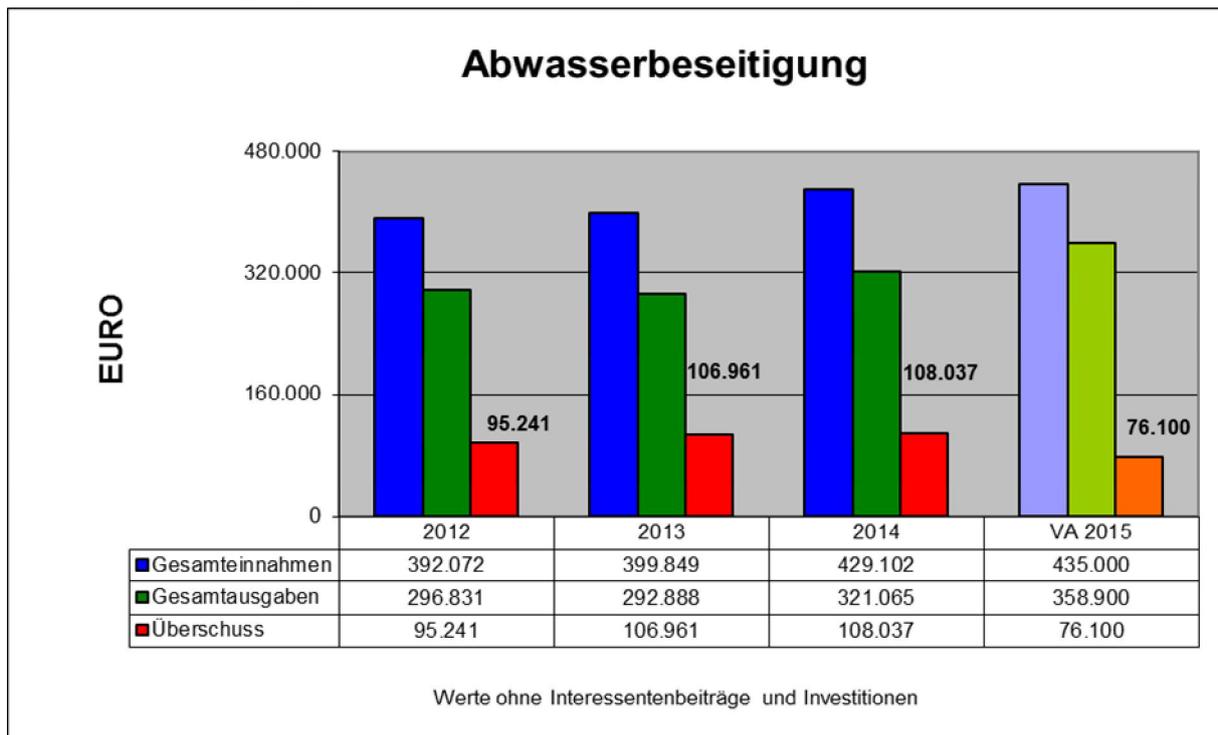
Ab 1.1.2015 wurde die Wasserbezugsgebühr auf 1,52 Euro je m³ Wasserverbrauch angehoben und die Grundgebühr blieb mit 30 Euro wieder gleich. Mit dieser Erhöhung ist sichergestellt, dass auch im Jahr 2015 die Mindestgebührenhöhe erreicht wird.

Die Wasseranschlussgebühren waren im Vergleichszeitraum in Bezug auf die Mindestanschlussgebühr jeweils den Vorgaben des Landes entsprechend festgesetzt.

Der Quotient aus Mindestanschlussgebühr (1.899 Euro) und Quadratmetersatz (11,30 Euro) liegt 2015 bei rd. 168 m². Laut Erlass der Direktion Inneres und Kommunales vom 6. Dezember 2011, IKD(Gem)-540000/67-2011-Ram/Vi (Musterverordnung), soll der Quotient zwischen 130 und 170 m² betragen.

Es wird empfohlen, den Quotienten in Zukunft mit dem Mittelwert von 150 m² zu bemessen. Dies gilt auch gleichlautend für den Bereich Abwasserbeseitigung.

Abwasserbeseitigung



Das Kanalnetz wurde vom Wasserverband Peuerbach und Umgebung bzw. kleinere Teile vom Reinhaltungsverband Aschachtal errichtet; die Reinigung der Abwässer erfolgt in der Kläranlage des Reinhaltungsverbandes Aschachtal. Die Gebühren werden durch die Gemeinde vorgeschrieben.

Mit einem Anschlussgrad von ca. 96 % (d.s. 2.089 Einwohner) bezogen auf die gesamten Einwohner ist von einem Vollausbau auszugehen. Ausbaumaßnahmen erfolgen nur mehr in dem Ausmaß, in dem neu errichtete Objekte im Anschlussbereich an die Abwasserbeseitigung angeschlossen werden.

In den Finanzjahren 2012 bis 2014 wurden durchschnittliche Überschüsse von rd. 103.400 Euro erzielt. Im Voranschlag 2015 ist der Überschuss rückläufig, da die Beiträge an den Wasserverband Peuerbach und Umgebung für den kostenintensiven Schuldendienst für das zu errichtende Regenrückhaltebecken zu zusätzlichen Belastungen führen werden.

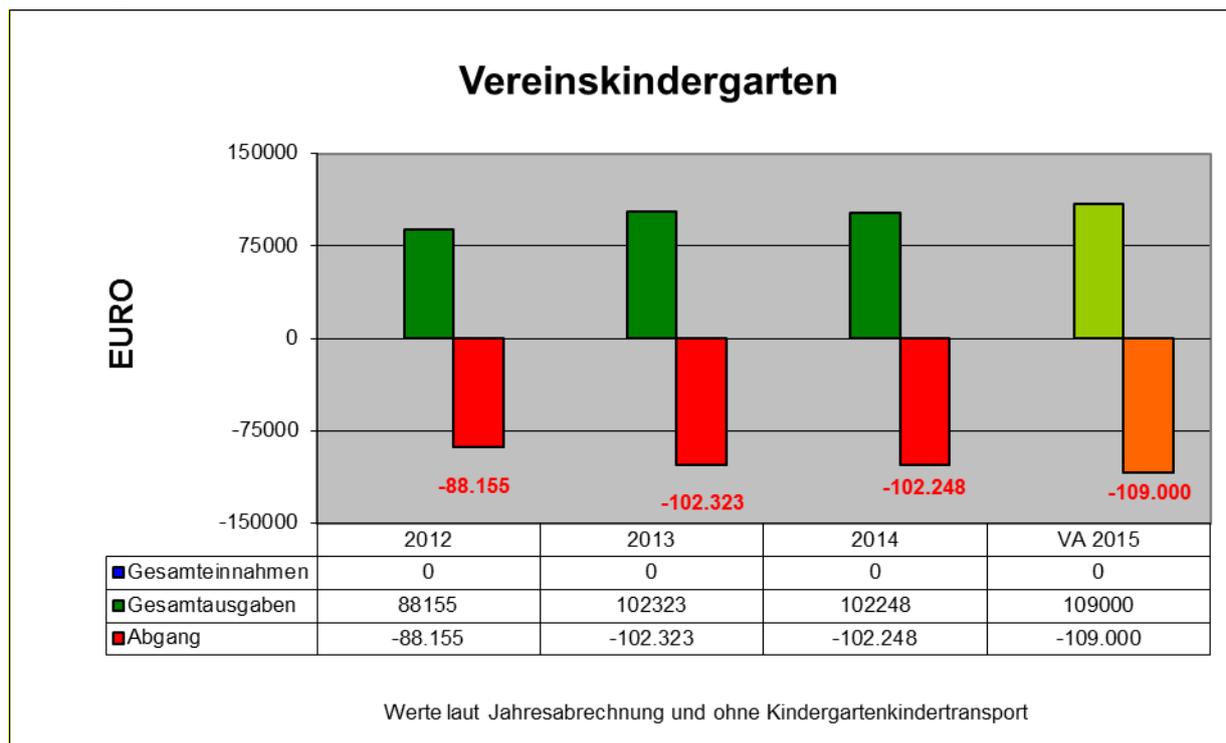
Auf Grund der Kanalgebührenordnung gelangte im Finanzjahr 2014 eine Benützungsgebühr zur Vorschreibung, die sich aus einer Grundgebühr je Grundstück/Objekt von 90 Euro sowie einer verbrauchsbezogenen Gebühr nach Einwohnergleichwerten (EGW) zusammensetzte. Ein EGW entspricht dabei einem jährlichen Abwasseranfall von 38 m³; für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr werden 25,33 m³ verrechnet. Die verbrauchsbezogene Gebühr war mit 3,25 Euro/m³ (Beträge jeweils exkl. USt.) festgesetzt.

Die vierteljährliche Erfassung der Personen und die Berücksichtigung verminderter Abwassermengen bei Personen unter 18 Jahren erweist sich als verwaltungsaufwendig.

Die Gemeinde sollte zur Verwaltungsvereinfachung die Einführung eines einfacheren Gebührenmodells forcieren.

Bei Einnahmen aus der verbrauchsbezogenen Gebühr von 357.279 Euro und Einnahmen aus der Grundgebühr von 60.513 Euro errechnet sich bei einem Abwasseranfall von 110.366 m³ eine Kanalbenützungsgebühr von 3,79 Euro je m³. Diese Benützungsgebühr entspricht im Jahr 2014 den Vorgaben des Landes OÖ betreffend Mindestgebühr.

Kindergarten



Der Kindergarten wird vom örtlichen Kindergartenverein geführt. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 16.15 Uhr und an einem Freitag von 7.00 bis 13.00 Uhr festgelegt. Der Kindergarten wird von Kindern aus den Gemeinden Peuerbach, Bruck-Waasen, Steegen und weiteren 4 Gemeinden besucht.

Im Jahr 2014 bestanden 4 Kindergartengruppen (davon eine Integrationsgruppe) und 2 Krabbelstübengruppen. Eine buchhalterische Trennung der beiden Einrichtungen wurde nicht vorgenommen. Im Jahr 2014 verblieb lt. Abrechnung des Kindergartenvereins von 2015 ein tatsächlicher Abgang von rd. 114.553 Euro. Es besuchten durchschnittlich 60 Kinder (Kindergarten- und Krabbelstübekinder) aus Peuerbach die Einrichtung. Daraus errechnet sich eine Subvention der Gemeinde pro Kind und Jahr von rd. 1.930 Euro.

Der Kindergartenverein hat zukünftig getrennte Rechnungskreise für Kindergarten und Krabbelstube zu führen. Die Abgangsbeträge sind auch getrennt zu verbuchen. Ebenso hat die Gemeinde den Kindergartentransport bei 2407 zu verbuchen.

Zwischen der Gemeinde und dem Kindergartenverein besteht keine schriftliche Vereinbarung, die insbesondere die Vorgangsweise bei der Festsetzung des Jahresbudgets im Verein samt Vorlage zur Genehmigung an die Gemeinde bis 15. Oktober und die Abgangsdeckung regelt. Diese Vereinbarung ist im Übrigen auch Voraussetzung für die Gewährung des Landesbeitrages.

Die Gemeinde hat daher mit dem Verein ein Arbeitsübereinkommen abzuschließen. Auf die von der Aufsichtsbehörde, mit Schreiben vom 9. Juli 2013, IKD(Gem)-400004/54-2013-Has/Re, übermittelten Muster wird verwiesen.

Die Personalkosten beim Verein beliefen sich im Finanzjahr 2014 auf rd. 464.370 Euro, das sind rd. 88 % der Gesamtbetriebsausgaben.

Weiters fielen rd. 18.530 Euro für Instandhaltungen (Brandschutz, Entlüftung), rd. 16.200 Euro für Betriebskosten (Heizung, Strom, etc.), rd. 3.600 Euro für Fortbildung und rd. 1.670 Euro für die Lohnverrechnung an. Die Ausgaben für das Mittagessen (7.059 Euro) und das Beschäftigungsmaterial (8.303 Euro) konnten zur Gänze durch Elternbeiträge bedeckt werden. Ein hoher Betrag von rd. 8.460 Euro musste im Jahr 2014 für Bank- und Darlehenszinsen aufgewendet werden. Dies deshalb, weil die Zinskonditionen für das

Vereinskonto mit 2,625 % hoch sind und die Gemeinde erst ca. ein Jahr im Nachhinein den Betriebsabgang bedeckt.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde hat künftig vierteljährlich aliquote Zahlungen an den Kindergartenverein zu leisten. Damit können die Zinszahlungen des Kindergartenvereins um rd. 6.000 Euro deutlich gesenkt werden, was wiederum die Abgangsdeckung durch die Gemeinde reduziert.

Kindergartenkindertransport

Weitere Kosten entstanden der Gemeinde aus dem Transport der Kindergartenkinder wie folgt:

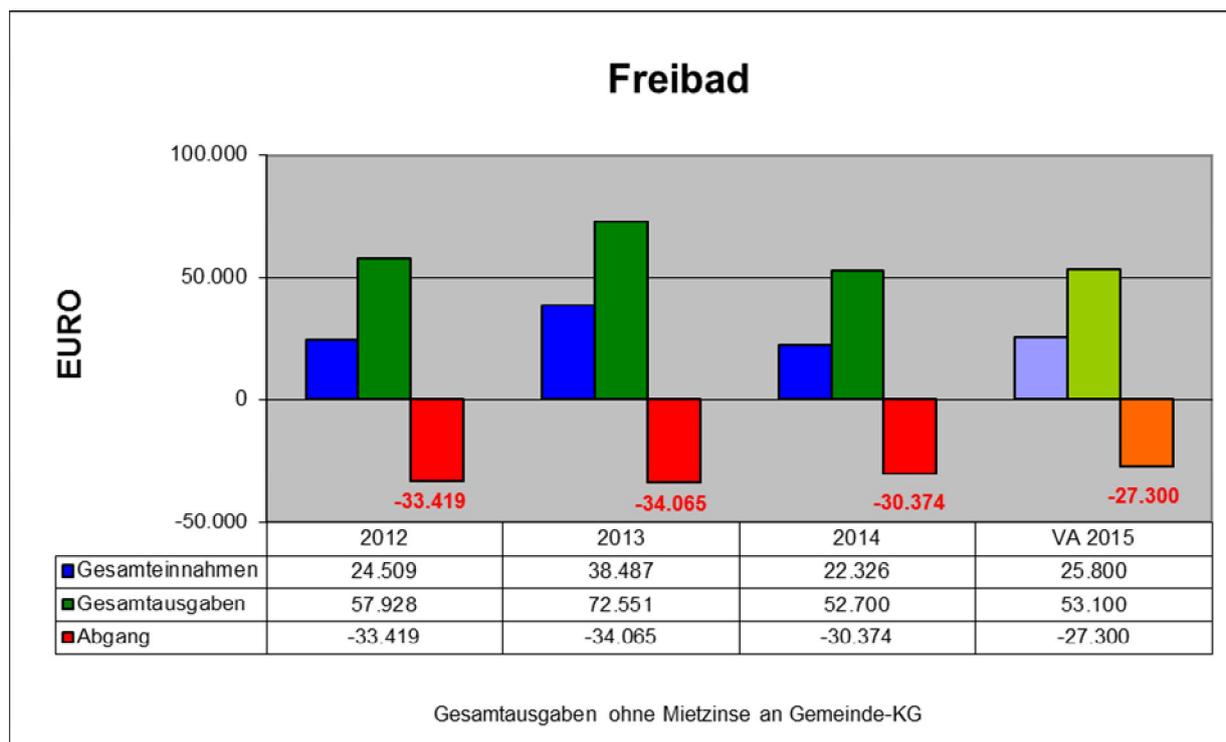
Kindergartentransport	2014
Landesbeitrag für Transport	9.385
Elternbeiträge für Begleitperson	1.659
Einnahmen	11.044
Personalkosten Begleitperson	5.255
Transportkosten	16.485
Ausgaben	21.740
Abgang	- 10.696

Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse ergab sich im Jahr 2014 ein von der Gemeinde zu bedeckender Abgang für den Kindergartenkindertransport von rd. 10.700 Euro. Bei durchschnittlich 21 transportierten Kindern ergab sich für die Gemeinde ein Abgang pro Kind von rd. 509 Euro.

Für die Personalkosten der Begleitperson beim Kindergartentransport wird vom Kindergartenverein ein Kostenbeitrag von 8 Euro je Kind monatlich eingehoben, welcher jedoch nicht kostendeckend ist und folglich im Jahr 2014 bei Einnahmen von rd. 1.660 Euro (Elternbeiträge) und Ausgaben von rd. 5.260 Euro (Personalkosten Begleitperson) ein Fehlbetrag von rd. 3.600 Euro verblieb. Ein Kostenbeitrag von rd. 22 Euro netto im Monat würde alle anfallenden Kosten bedecken.

Hinweis zur Konsolidierung: Der Kindergartenverein sollte ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 von den Eltern der zu transportierenden Kinder einen ausgabendeckenden Beitrag einheben. Der Konsolidierungsbetrag beträgt rd. 3.600 Euro.

Freibad



Das Freibad (Baujahr 1963, Renovierung 1990) wies von 2012 bis 2014 einen jährlichen durchschnittlichen Betriebsfehlbetrag von rd. 32.500 Euro auf. Für das Jahr 2015 wird lt. Voranschlag mit einem Abgang von 27.300 Euro gerechnet.

Die Ausgabenpositionen zeigten sich in den Jahren wie folgt:

	2011	2012	2013	2014
Personalkosten inkl. Vergütungen	36.820	36.988	44.906	31.465
Materialien, Bademittel (Chlor etc.)	3.930	4.037	3.307	3.206
Betriebskosten (Strom, Wasser, usw.)	10.932	12.172	11.785	11.747
Instandhaltungen	9.703	4.731	9.784	6.281
Radparkplatz	0	0	2.769	0
Summe Ausgaben:	61.385	57.928	72.551	52.700

Das Bad ist von Mitte Mai bis Ende August, bzw. solange es die Witterung erlaubt, täglich von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet. Im Jahr 2014 waren 53 Badetage zu verzeichnen. Daraus errechnet sich ein Zuschuss durch die Gemeinde pro Badetag von rd. 573 Euro bzw. bei ca. 8.000 Besuchern rd. 3,80 Euro pro Badegast.

Die Entgelte im Bereich des Freibades wurden letztmals mit Beginn der Badesaison 2014 angehoben, so wurde das Eintrittsentgelt für einen Erwachsenen mit 3,50 Euro (vorher 3,30 Euro) festgesetzt. Die vorangegangene Anpassung der Entgelte erfolgte für die Badesaison 2010. Zum Verkauf kommen Tageskarten, Kurzzeitkarten, 10er-Block und Saisonkarten. Die Tarife lauten ab der Badesaison 2014 wie folgt:

	Erwachsene	Kinder ab 6. Lebensjahr	Schüler/Lehrlinge bis 18. Lebensjahr, Grundwehrdiener,	Pflichtschüler Im Rahmen d. Turnunterrichts	Familien
Tageskarte	3,50	1,80	1,80	0,90	x
Kurzzeitkarte	1,80	x	x	x	x
10er-Block	28,00	14,00	x	x	x
Saisonkarte	42,00	22,00	x	x	76,00

Die in den Badesaisonen 2013 und 2014 probeweise erfolgte spätere Öffnung des Freibades – anstatt um 09.00 Uhr erst um 10.00 Uhr – wird befürwortet. Der spätere Öffnungszeitpunkt wird auch in der laufenden Badesaison beibehalten und sollte auch in den nächsten Jahren so praktiziert werden.

Eine Valorisierung der Eintrittsentgelte ist vor Beginn jeder Badesaison zu realisieren. Die spätere Öffnungszeit ist in die Badeordnung aufzunehmen.

Zum Verkauf gelangten 2014 rd. 2.500 Tageskarten, davon 1.000 für Erwachsene, rd. 700 Kurzzeitkarten, 36 10er-Blöcke (14 Erwachsene, 22 Kinder), knapp 160 Saisonkarten (56 Erwachsene und 102 Kinder) und 60 Familienkarten.

Hinweis zur Konsolidierung:

Der Preis der Saisonkarten sollte zumindest auf das 15-fache des Einzelpreises angehoben werden (1.100 Euro Mehreinnahmen) und bei den 10er Blockkarten sollte der Abschlag von 20 % auf 10 % gegenüber der Tageskarte reduziert werden. Die Familien-Saisonkarte ist auf das Doppelte einer Erwachsenen-Saisonkarte anzuheben.

Das Badebuffet wird pachtfrei von einer Privatperson geführt, die im Gegenzug dafür die Reinigungsarbeiten im Freibad kostenlos erledigt.

Die Personalkosten für den Badewart stellen jährlich einen hohen Ausgabenposten dar und sind hauptverantwortlich für den jährlichen Abgang.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde sollte die Führung des Badebetriebes öffentlich ausschreiben. Als Entlohnung für die Übernahme des saisonalen Badebetriebes (inklusive Grünflächen) sollten den Bewerbern die jährlichen Leistungserlöseinnahmen angeboten werden. Der Konsolidierungsbetrag beträgt rd. 10.000 Euro.

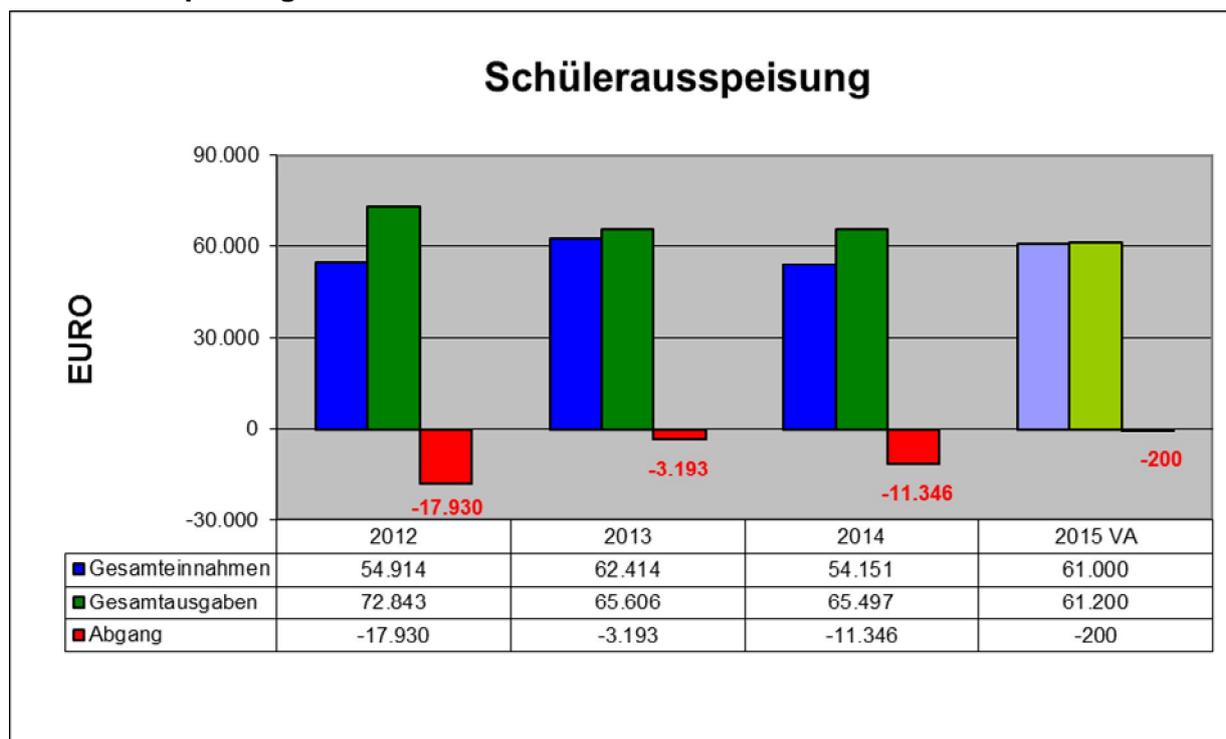
Sauna

Der Saunabetrieb wird schon seit einigen Jahren durch einen Verein geführt. Bei der Gemeinde verblieben in den Vorjahren Abgänge von 1.200 Euro bis 2.200 Euro. Diese Abgänge resultieren aus nicht bedeckten Heizkosten für den Saunabetrieb. Aufgrund der Auslagerung wären aber alle Kosten durch den Verein zu tragen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Künftig darf der Saunabetrieb das Gemeindebudget nicht mehr belasten. Der Verein sollte alle Kosten tragen. Der Konsolidierungsbetrag beträgt rd. 1.500 Euro.

Schülerausspeisung



Die Einrichtung erwirtschaftete im Prüfungszeitraum Abgänge in unterschiedlicher Höhe, wobei das schlechteste Ergebnis 2012 auf eine Abfertigungszahlung für die ausgeschiedene Hilfsköchin zurückzuführen war.

Im Jahr 2014 ging die Teilnehmerzahl stark zurück und damit auch die Leistungserlöse. Der Abgang stieg auf rd. 11.350 Euro.

Aufgrund des hohen Fehlbetrages hat die Gemeinde die Essenspreise erhöht und die Ausspeisung am Freitag mangels Bedarf eingestellt. Dadurch kann voraussichtlich das Ergebnis im Jahr 2015 mit einem veranschlagten Abgang von 200 Euro um rd. 11.000 Euro verbessert werden (Leistungserlöse + 7.000 Euro und Personalkosten – 4.000 Euro).

Die deutlichen Anhebungen der Essensbeiträge im Jahr 2013 und auch 2015 (Schülerportion von 2,60 Euro auf 3 Euro, Erwachsenenportion von 4 Euro auf 4,50 Euro) trugen zur wesentlichen Verringerung der jährlichen Abgänge bei.

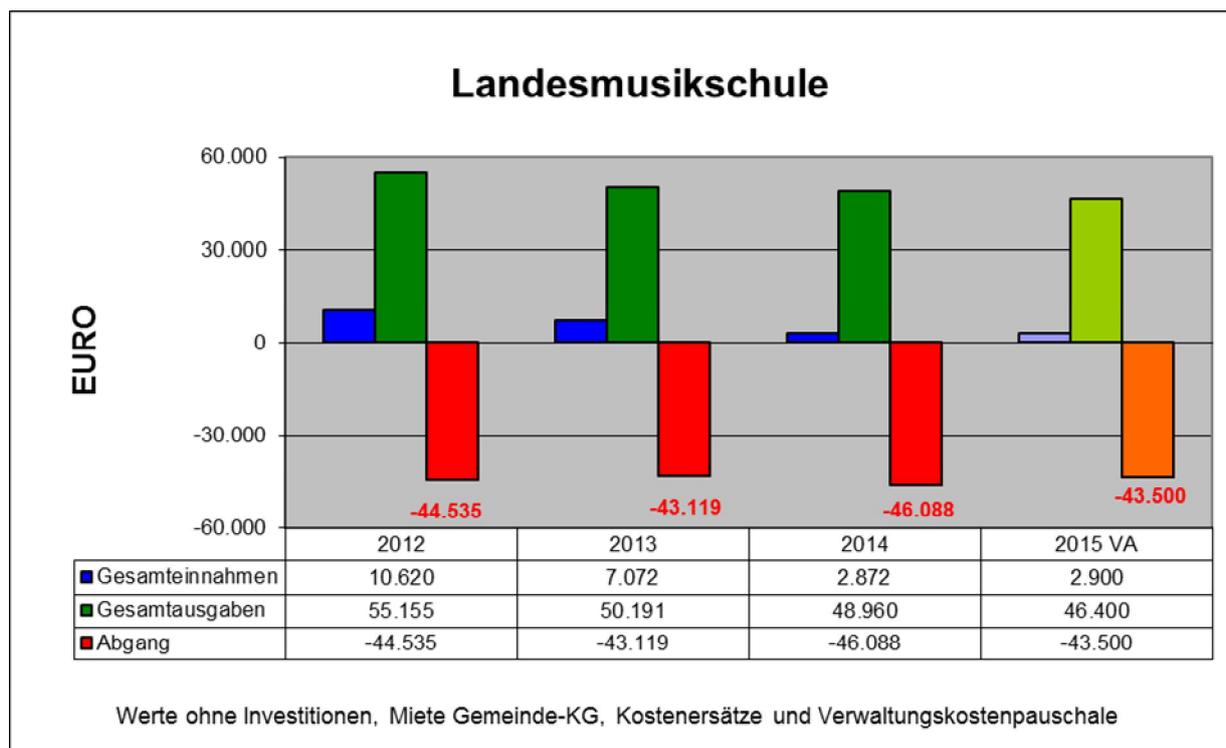
Bei ca. 19.900 zubereiteten Essensportionen und einem Personaleinsatz von 1,16 Personaleinheiten errechnete sich im Jahr 2014 noch eine Gemeindesubvention von 0,57 Euro je Portion. Im Jahr 2015 wird voraussichtlich keine Subventionierung der Portionen mehr notwendig werden.

Der Gemeinde kann damit eine wirtschaftliche Handlungsweise in diesem Bereich bestätigt werden. Die Gemeinde erfüllt damit 2015 die Vorgaben des Landes, dass bei privatrechtlichen Einrichtungen ein kostendeckendes Entgelt einzuheben ist.

Darüber hinaus ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass die Ausgaben für Reinigung (rd. 990 Euro) und Heizung (rd. 390 Euro) nicht vollständig auf den Unterabschnitt Schülerausspeisung umgelegt waren.

Im Sinne der Kostenwahrheit sind sämtliche anfallende Ausgaben der Einrichtung Schülerausspeisung beim Unterabschnitt 2320 zu erfassen. Eine Kostendeckung ist auch in den nächsten Jahren sicher zu stellen.

Landesmusikschule



Der von der Gemeinde für die Landesmusikschule zu tragende Abgang lag in den letzten drei Jahren bei jährlich durchschnittlich 44.600 Euro. Der Voranschlag 2015 geht von einem Abgang in Höhe von 43.500 aus.

Im Jahr 2013 wurde diese Einrichtung von insgesamt 255 Schülern besucht, davon stammten 65 Schüler aus Peuerbach (nur rd. 25 %) und 190 Schüler aus anderen Gemeinden.

Bei Zugrundelegung des Fehlbetrages 2014 von rd. 46.100 Euro errechnet sich bei insgesamt 249 (62 aus Peuerbach und 187 aus anderen Gemeinden) Schülern ein Abgang pro Kopf von rd. 185 Euro.

Abzüglich des Deckungsbeitrages der Wohnsitzgemeinden der gemeindefremden Musikschüler von 9.350 Euro (187 Schüler mal 50 Euro) errechnet sich für die gemeindeeigenen 62 Musikschüler ein Abgang von rd. 36.750 Euro bzw. 593 Euro pro Kopf.

Weiters hat die Gemeinde noch die Miete für die „Gemeinde-KG“ in der Höhe von rd. 22.100 Euro und die Verwaltungskostenpauschale (in Verbindung mit „Gemeinde-KG“) von rd. 3.700 Euro aus dem Budget zu finanzieren. Der tatsächliche finanzielle Aufwand für den Betrieb der Landesmusikschule beträgt somit rd. 62.600 Euro pro Jahr.

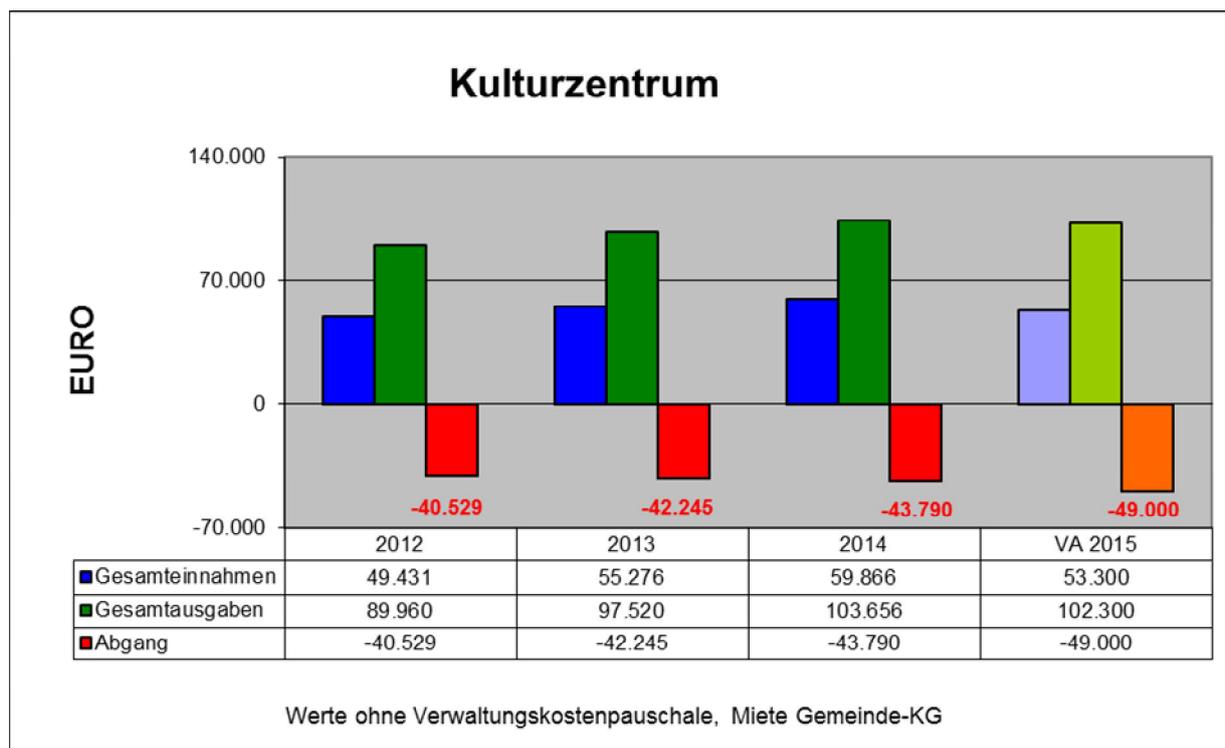
Die Ausgaben von insgesamt 48.960 Euro teilten sich im Jahr 2014 wie folgt auf: Personalausgaben rd. 25.074 Euro, Betriebskosten rd. 15.886 Euro und Globalbudget an die Verwaltung der Landesmusikschule 8.000 Euro.

Bei den Personalkosten wird in den nächsten Jahren ein Einsparungspotential gesehen (Umschichtung nach Pensionierungen in anderen Bereichen).

Hinweis zur Konsolidierung:

Im Vergleich zu anderen Landesmusikschulen kann das Globalbudget als hoch bezeichnet werden. Die Gemeinde sollte alle Ausgabenpositionen überprüfen und eine Kürzung des Globalbudgets auf 5.000 Euro vornehmen. Der Konsolidierungsbetrag beträgt rd. 3.000 Euro.

Kulturzentrum Peuerbach



Das Kulturzentrum (Melodium, Schlosssaal und Nebenraum Bühne) verursachte im Prüfzeitraum konstante jährliche Abgänge zwischen 40.530 Euro und 43.800 Euro. Der Voranschlag 2015 prognostiziert einen Anstieg des Fehlbetrages auf 49.000 Euro. Die Benützungsgebühren wurden zuletzt mit 1. Jänner 2014 angehoben: Ganztagesveranstaltung im Kultursaal Melodium von 600 Euro auf 630 Euro, Abendveranstaltung von 400 Euro auf 420 Euro, Schlosssaal oder Schlosshof von 150 Euro auf 200 Euro, jeweils inkl. USt.

Im Jahr 2014 war das Kulturzentrum an 138 Tagen für wenigstens eine Veranstaltung bzw. Aktivität gebucht, wobei auch die kostenlosen Nutzungen durch die Musikschule und für Auf- bzw. Abbaumaßnahmen berücksichtigt sind. Für insgesamt 85 Veranstaltungen konnten Einnahmen erzielt werden.

Für die Sonderausstellung war der Schlosssaal durchgehend von 14. April bis 2. November 2015 reserviert.

Ziel der Gemeinde muss in erster Linie sein, den Auslastungsgrad hinsichtlich der gebührenpflichtigen Veranstaltungen zu steigern.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Festsetzung einer Benützungsgebühr bzw. eines Zuschlages zur Benützungsgebühr von 50 Euro pro Tag für die Saalnutzung auch für Probe- bzw. Aufbauzwecke sollte überlegt werden. Der Konsolidierungsbetrag beträgt rd. 2.100 Euro.

Im Rechnungsjahr 2014 beliefen sich die Personalkosten für das Kulturzentrum auf rd. 46.300 Euro (einschließlich Vergütungen). Die hohen Personalkosten resultierten unter anderem daraus, dass die Getränke von Bediensteten der Gemeinde eingekauft und an Veranstalter weiterveräußert werden.

Entsprechend der Nutzungsvereinbarung für das Kulturzentrum sind die Getränke (Brauereiwaren, Wein, Sekt, Kaffee, Tee) verpflichtend über die Gemeinde zu beziehen. Ausnahmen sind bezüglich Wein nur bei Hochzeiten und Weinverkostungen möglich. Der Weiterverkauf der Getränke erfolgt seit 1. Jänner 2014 mit einem Aufschlag von 13 % (vorher 10 %) auf den Einkaufspreis. Die damit für die Gemeinde verbundene Tätigkeit ist arbeitsintensiv und es stellt sich die Frage, ob der vordergründige Gewinn aus dem Getränkeverkauf (2014: 8.173 Euro, 2013: 6.281 Euro) den Arbeitsaufwand rechtfertigt.

Hinweis zur Konsolidierung:

Der Getränkean- und -verkauf durch den Hauswart ist im Hinblick auf die jährliche Abgangshöhe des Kulturzentrums einer Überprüfung hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu unterziehen. Auf Grundlage dieses Überprüfungsergebnisses sind sodann weitere Überlegungen betreffend Abwicklung der Gastronomie anzustellen. Die Verkaufspreise der Getränke (Höhe des Aufschlages auf den Einkaufspreis) sind vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Aufschlag könnte auf 20 % erhöht werden. Jeder Prozentpunkt Mehraufschlag hat einen Wert von rd. 630 Euro. Der Konsolidierungsbetrag beträgt rd. 4.400 Euro.

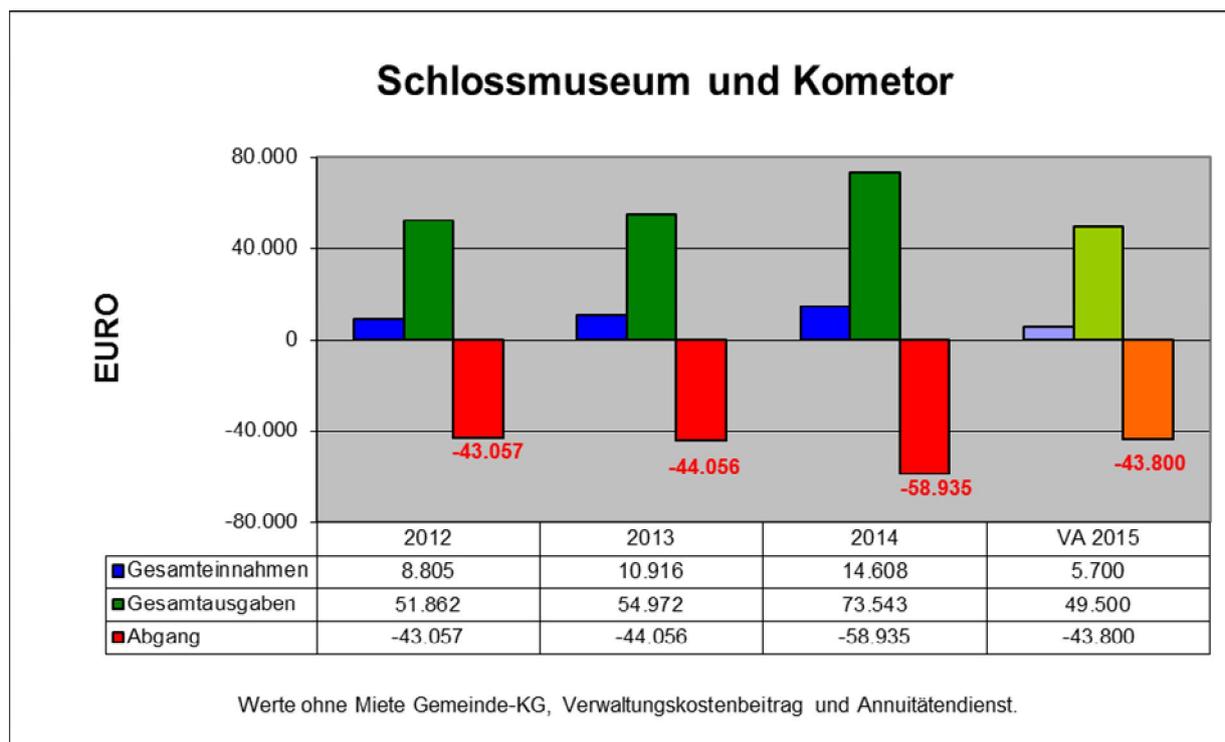
Rein rechnerisch verbleiben jährlich beim Kulturzentrum die Personalkosten als Abgang. Das Beschäftigungsausmaß des Hauswarts kann mit rd. 0,8 Personaleinheiten bzw. rd. 31 Wochenstunden als doch sehr hoch eingestuft werden.

Zusätzlich betreut der Hauswart auch noch die im gleichen Gebäude untergebrachte Landesmusikschule mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,2 PE.

In Summe gesehen ist der Hauswart damit vollbeschäftigt. Weiters sind noch 2 Reinigungskräfte mit 0,7 PE für beide Einrichtungen beschäftigt.

Das Tätigkeitsfeld des Hauswartes sollte durch Pensionierungen in anderen Bereichen (z.B. Schulwart) ausgeweitet und damit gestrafft werden (siehe Konsolidierungshinweis Abschnitt Personal).

Schlossmuseum und Kometor



Im Schlossmuseum sind das Bauernkriegsmuseum, die Oö. Landeskruppe und die Georg-von-Peuerbach-Ausstellung untergebracht. Im Jahr 2014 wurde von Jänner bis Oktober die Sonderausstellung „Lebenselixiere – Schutz vor Krebs durch Naturstoffe“ präsentiert.

Der Kometor umfasst die Wasserwelt und den 8 m hohen Sternendom.

Die Einrichtungen verursachten im Prüfzeitraum unterschiedlichste Abgänge zwischen 43.057 Euro und 58.935 Euro.

Die Ausgaben für Schlossmuseum und Kometor gliedern sich für das Finanzjahr 2014 wie folgt:

	Schlossmuseum	Kometor	Gesamt
Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.092	3.250	5.342
Personalkosten	9.698	9.419	19.117
Betriebskosten	26.808	5.661	32.469
Instandhaltung	1.701	7.643	9.343
Vergütungen	4.742	2.529	7.271
Summen Ausgaben:	45.041	28.502	73.543
Summe Einnahmen:	10.788	3.820	14.608
Abgang:	-34.253	-24.682	-58.935

Bei den im Jahr 2014 ausgewiesenen Betriebskosten für das Schlossmuseum in der Höhe von rd. 26.800 Euro ist eine Aufrollung aus Vorjahren enthalten. Die jährlich üblichen Betriebskosten belaufen sich auf rd. 17.000 Euro (Brennstoffe rd. 6.000 Euro, Versicherung rd. 3.000 Euro, Grundsteuer rd. 3.000 Euro, Wartung rd. 2.000 Euro, Gemeindeabgaben rd. 1.000 Euro, usw).

Das Museum ist jeweils von 1. Mai bis 31. Oktober und von 1. Dezember bis 6. Jänner freitags bis sonntags sowie an Feiertagen von 10 bis 17 Uhr geöffnet, für Gruppen auch nach Vereinbarung.

Die Besucherzahlen für beide Einrichtungen im Prüfzeitraum sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen. Der Besucheranstieg im Jahr 2014 resultiert aus der Sonderausstellung

„Lebenselixiere“, für das laufende Jahr kann wieder mit ähnlichen Besucherzahlen wie in den vorangegangenen Jahren 2012 bzw. 2013 gerechnet werden.

Jahr	2012	2013	2014	bis 01.06.2015
Besucher	1.631	1.102	2.115	286

Beide Einrichtungen können beim Kauf einer Karte besichtigt werden. Die Eintrittspreise für das Museum bzw. den Kometor sind seit dem Jahr 2010 unverändert festgesetzt (Normalpreis 6 Euro, Ermäßigt 4 Euro, Familien 12 Euro, Familienkarte ermäßigt 9 Euro, Führung 2 Euro Aufschlag auf den Normalpreis).

Der Betrieb im Kometor wurde prinzipiell per 1.1.2015 eingestellt. Bei Gruppen ist es durch Anmeldung weiterhin möglich, den Kometor zu besichtigen. Durch den eingeschränkten Betrieb wird sich die Gemeinde rd. 15.000 Euro jährlich ersparen, da nicht alle Kosten wegfallen werden (z.B. Versicherung, Wartung Technik, etc.).

Gemeindevertretung

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich mögliche Höchstgrenze bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurde in keinem Jahr überschritten.

Die maßgebliche Ausgabengrenze, welche vom Bürgermeister eingehalten werden muss, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest. Der vom Gemeinderat im Voranschlag vorgegebene Höchststrahmen wurde im gesamten Zeitraum (2010 bis 2013) durchschnittlich zu nur rd. 84 % in Anspruch genommen. Zuletzt sind im Jahr 2014 für beide Zwecke rd. 13.500 Euro bzw. rd. 6 Euro je Einwohner verausgabt worden.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2012	2013	2014
Verfügungsmittel			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	13.136	11.932	13.076
mögliche Höchstgrenze lt. VA	12.000	11.900	11.800
getätigte Ausgaben in Euro	11.738	9.224	11.868
Inanspruchnahme in %	97,82	77,51	100,58
Repräsentationsausgaben			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	6.568	5.966	6.538
mögliche Höchstgrenze lt. VA	300	500	2.100
getätigte Ausgaben in Euro	277	100	1.633
Inanspruchnahme in %	92,33	20,00	77,76
Ausgaben je Einwohner	5,35	4,15	6,01

Die höheren Verfügungsmittelausgaben im Jahr 2014 resultieren vor allem aus übernommenen Kosten für den Stocksport-Europacup der Frauen bzw. Männer. Hier fielen alleine Ausgaben von rd. 3.900 Euro an.

Bei der stichprobenartigen Überprüfung der Auszahlungsanordnungen konnten keine Mängel festgestellt werden. Es lagen allen Auszahlungen ordnungsgemäße Belege zu Grunde, aus welchen die notwendigen Informationen bzw. die Gründe für die Zahlungen eindeutig hervorgingen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Im Bereich der Förderungen und freiwilligen Ausgaben blieb die Gemeinde in den letzten Jahren in einem akzeptablen Rahmen.

2013 und 2014 waren die Ausgaben mit rd. 26.342 Euro und 23.416 Euro gegeben. Daraus errechnet sich, bei einer zu Grunde gelegten Einwohnerzahl von 2.246, ein Betrag von 11,70 Euro und 10,40 Euro pro Einwohner. Im Voranschlag 2015 ist ein Betrag von knapp 30.820 Euro (=13,70 Euro je Einwohner) vorgesehen. Damit lagen die Ausgaben laufend unter der Höchstgrenze von 15 Euro je Einwohner bzw. unter 18 Euro ab 2015.

Die höchsten Beiträge im Jahr 2014 entfielen auf die Bereiche Musik (6.658 Euro), Sport (5.478 Euro) und Feiern/Feste (2.770 Euro).

Der jährlich gewährte Zuschuss für den Silvesterlauf (2014 und 2013 jeweils 12.000 Euro) wurde bei der Ermittlung der freiwilligen Ausgaben pro Einwohner nicht berücksichtigt. Dies deshalb, weil der Gemeinde die Nichteinrechnung schon vor Jahren vom Referenten zugesagt und dies auch jahrelang so akzeptiert wurde. Förderungsausgaben sind Ausgaben für Maßnahmen Dritter, die zur Erfüllung kultureller, sozialer, wirtschaftlicher sowie gesellschaftspolitischer Aufgaben getroffen werden, soweit hierfür keine unmittelbare Gegenleistung an die Gemeinde erfolgt. Förderungen stellen einen Ausgabenbereich dar, in dem auch relativ kurzfristige Steuerungsmöglichkeiten gesetzt werden können. Im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung erachtet es die Aufsichtsbehörde für zielführend, eine kritische Durchsicht der Förderausgaben vorzunehmen und die Fördermittel gezielt einzusetzen. Die strategische, langfristige Ausrichtung von miteinander abgestimmten Förderaktivitäten sowie deren regelmäßige Evaluierung und erforderliche Anpassung an die sich ändernden Rahmenbedingungen werden als zweckmäßige Vorgangsweise zum richtigen Einsatz des Fördervolumens gesehen. Folgende Punkte aus dem Erlass Gem-310001/1159-2005-SI/Dr sind zu beachten:

- Förderungen sind auf Wirkungsziele hin auszurichten, wobei die Ziele und Wirkungen regelmäßig zur evaluieren sind. Der Verwaltung obliegt somit die Erfolgs- und Wirksamkeitskontrolle, die nicht nur als Verwendungsprüfung zu verstehen ist, sondern als Erfolgsprüfung durch Nachweis des erreichten Subventionserfolges und Vergleich mit dem gewünschten Erfolg.
- Doppel- und Mehrfachförderungen (Förderungen wo es bereits eine EU-, Bundes- oder Landesförderung gibt) sollen grundsätzlich unterbleiben. Sollte allerdings eine Gemeinde eine Doppelförderung oder Mehrfachförderung im Hinblick auf einen ganz bestimmten Förderungsschwerpunkt für notwendig erachten, so hat sie darauf Bedacht zu nehmen, dass der vorgegebene Förderungsrahmen in der Höhe von € 15 je Einwohner (ab 2015 18 Euro) nicht überschritten wird.

Da sich diese Veranstaltung in der Zwischenzeit gut etabliert hat und weit über die Region hinaus bekannt ist, ist die Zuwendung für die Veranstaltung wieder im Rahmen des Förderkontingentes der Gemeinde abzuwickeln.

Der Zuschuss für den Silvesterlauf ist in Zukunft in die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang einzurechnen und darf dadurch die Höchstgrenze von 18 Euro je Einwohner nicht überschritten werden.

Kinobetrieb

In der Lustbarkeitsabgabeverordnung aus dem Jahre 1983 ist die Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen (= Kinobetrieb) nicht vorgesehen.

Mit dem Betreiber des Kinos wurde im Jahr 2008 eine zivilrechtliche Vereinbarung abgeschlossen, in der er sich verpflichtet, die WC-Anlage des Kinos täglich von 9 bis 22 Uhr als öffentliche WC-Anlage zur Verfügung zu stellen und für sämtliche Betriebs- und Reinigungskosten sowie die Behebung von Schäden aufzukommen. Weiters darf die Gemeinde einmal jährlich bis zu 351 Personen zu einer Familienkinovorstellung kostenlos

einladen. Der Kinobetreiber leistet ebenfalls jährlich einen Kostenbeitrag von 1.000 Euro an die Gemeinde für die Reinigung der Gehsteige im Nahbereich des Kinos.

Diese Vereinbarung wurde Ende des Jahres 2012 um weitere 5 Jahre verlängert und hat somit Gültigkeit bis 31.12.2017. Der Wert der in der Vereinbarung festgelegten Leistungen des Kinobetreibers beträgt rd. 4.100 Euro. Die Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe auf die verkauften Kinokarten würde Erlöse von rd. 40.000 Euro bringen.

Hinweis zu Konsolidierung:

Nach dem Auslaufen dieser Vereinbarung soll ab Jänner 2018 eine Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen eingehoben werden; die hierfür notwendige Änderung der Lustbarkeitsabgabeverordnung wäre dann zeitgerecht zu beschließen. Konsolidierungsbetrag rd. 35.000 Euro.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet bestehen zwei Freiwillige Feuerwehren, die FF Peuerbach und die FF Untertressleinsbach. Bei den Mitgliedern wird unterschieden in Jugend (10-16 Jahre), in Aktive (16-65 Jahre) und in Reserve (über 65 Jahre). Zusammen haben die beiden Feuerwehren laut Aufstellung der Gemeinde 231 Mitglieder, die sich wie folgt aufteilen:

	Jugend	Aktive	Reserve
FF Peuerbach	17	58	29
FF Untertressleinsbach	12	102	13
Summe	29	160	42

Im Jahr 2014 beliefen sich die Kosten für den Feuerwehrbereich auf rd. 27.820 Euro (ohne Einrechnung der Darlehenstilgung in der Höhe von rd. 9.992 Euro). Umgerechnet auf die Einwohnerzahl ergaben sich im Jahr 2014 Kosten von rd. 12,40 Euro je Einwohner. Bei Betrachtung der Kosten in den letzten vier Jahren (2010 bis 2014) errechnet sich ein durchschnittlicher Wert von 13,94 Euro je Einwohner, womit die Gemeinde im Bezirksdurchschnitt von 14 Euro liegt.

Die beiden Feuerwehren stehen in der Gemeinde insbesondere zur Brandbekämpfung, bei Elementarereignissen, Unfällen und Notständen im Einsatz.

Die beiden Feuerwehren hatten im Jahr 2014 folgende Einsätze durchgeführt:

	Technische Einsätze	Brandeinsätze
FF Peuerbach	34	6
FF Untertressleinsbach	7	2

Alle Ausgaben werden aus dem Globalbudget der einzelnen Feuerwehren bestritten, welches den Feuerwehren jährlich von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird. Die Höhe der Globalbudgets beziffert sich auf insgesamt 25.500 Euro.

Im Zuge der Überarbeitung der Oö. Feuerwehr-Dienstbekleidungsordnung wurde die Neuausrichtung der Schutzbekleidung beschlossen. Gleichzeitig wird ab Inkrafttreten vom Oö. Landes-Feuerwehrverband eine Förderung in Höhe von 30 Euro/Jacke oder Hose bzw. 60 Euro/Gesamtausstattung gewährt. Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich somit auf rd. 500 Euro pro Gesamtausstattung. Der Umsetzungszeitraum soll 10 Jahre betragen.

Bei Ankauf der Einsatzbekleidung ist von der Gemeinde unbedingt die Kostenneutralität zu beachten. Die Umsetzung ist im Rahmen der Ersatzbeschaffung bzw. Erstausrüstung zu bewerkstelligen.

Investitionen und Instandhaltungen

Die getätigten Investitionen im ordentlichen Haushalt betragen im Jahr 2012 rd. 10.800 Euro, 2013 rd. 9.300 Euro und 2014 rd. 4.990 Euro.

Im Jahr 2012 fielen genehmigte Ankäufe von rd. 8.000 Euro an (3 Atemschutzgeräte für die Feuerwehr) und im Jahr 2013 wurden um rd. 6.000 Euro Instrumente für die Landesmusikschule angekauft, für die es in gleicher Höhe Zuschüsse gab.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der vom Land OÖ vorgegebene jährliche Investitionsrahmen in der Höhe von 5.000 Euro von der Gemeinde eingehalten wurde.

Die Aufwendungen für die Instandhaltungen waren 2012 mit rd. 76.200 Euro noch wesentlich geringer als in den Folgejahren 2013 (96.300 Euro) und 2014 (94.900 Euro). Erst im Voranschlag für das Jahr 2015 sinken diese wieder etwas deutlicher auf rd. 75.300 Euro.

Nachfolgend die Instandhaltungsausgaben von 2012 bis 2014 inklusive der für 2015 veranschlagten Beträge für die einzelnen Bereiche:

Instandhaltungen	2012	2013	2014	VA 2015
Zentralamt	1.520	533	1.556	900
Volksschule	276	576	232	500
Sportplätze, Kunsteis	6.249	8.158	12.706	8.600
Heimatismuseum	3.817	6.359	9.343	5.000
Denkmalpflege	0	78	578	500
Gemeindestraßen	39.301	44.545	40.901	34.400
Bauhof	11.094	16.437	19.200	16.600
Öffentliche Beleuchtung	8.082	7.960	1.440	900
Friedhöfe	0	232	78	0
Freibad	4.731	10.556	6.281	6.000
Stadtsaal	1.148	887	2.616	1.900
Jahresausgaben in Euro	76.216	96.321	94.932	75.300

In keinem der oa. Bereiche sind die Instandhaltungsausgaben durch dementsprechende Einnahmen bedeckt. Damit mussten jährlich sämtliche Instandhaltungsausgaben mangels Einnahmendeckung mit ordentlichen Haushaltsmitteln finanziert werden.

Bei einer vertieften Prüfung der Instandhaltungsausgaben für die Gemeindestraßen musste festgestellt werden, dass im Finanzjahr 2013 Ausgaben für Asphaltierungen von rd. 30.000 Euro unzutreffender Weise dem Instandhaltungsaufwand zugeordnet wurden. Da für Investitionen grundsätzlich eine Begrenzung von 5.000 Euro im ordentlichen Haushalt gegeben war, wäre der Aufwand für Asphaltierungen von ca. 30.000 Euro im außerordentlichen Haushalt zu verbuchen gewesen. Im Jahr 2014 ergab sich eine Summe von ca. 25.000 Euro.

Auf die richtige Verbuchung von Ausgaben, insbesondere auf die Unterscheidung zwischen Investitions- und Instandhaltungsaufwand, ist besonders zu achten.

Hinweis zur Konsolidierung:

Im Falle eines Haushaltsabganges sind die jährlichen Instandhaltungsausgaben auf 60.000 Euro zurückzunehmen. Dieser Jahresbetrag ersetzt den bisherigen 5-Jahresdurchschnitt und wird ab dem Jahr 2016 von der Aufsichtsbehörde im Rahmen einer allfällig erforderlichen Abgangsdeckung anerkannt. Der Konsolidierungsbetrag beträgt rd. 35.000 Euro.

Mieten- Wohngebäude

Die Gemeinde verfügt derzeit über 5 Gebäude (inkl. Betreubares Wohnen), in denen Wohnungen bzw. Vereinslokale untergebracht sind. Die Verwaltung dieser Gebäude wird von einem gemeinnützigen Bauträger abgewickelt.

Für Mietverträge, die nach dem 1. März 1994 abgeschlossen werden, gilt die nach Bundesländern gestaffelte Richtwertmiete, die alle zwei Jahre mit 1. April erhöht wird und ab 1.4.2014 für Oberösterreich 5,84 Euro (netto) je m² Wohnfläche beträgt, wobei zusätzlich Zu- und Abschläge möglich sind.

Trotzdem wird bei Neuabschlüssen von Mietverträgen die veralteten Kategoriemietbeträge verwendet, welche geringer als die Richtwerte sind (z.B. Kategorie A - 3,43 Euro netto).

Zukünftig sind bei Neuvermietungen die Hauptmietzinse in Anlehnung an die Höhe der Richtwerte festzusetzen. Dadurch wird eine ortsübliche Mietenhöhe erreicht und damit werden die höchstmöglichen Einnahmen für die Gemeinde gesichert.

Die Gemeinde beabsichtigt 4 Wohngebäude zu verkaufen. Die dafür erforderlichen Schätzgutachten wurden eingeholt. Alle 4 Wohngebäude haben einen Verkehrswert von derzeit ca. 1,2 Mio. Euro.

Weiters haben sich beim gemeinnützigen Bauträger Rücklagenmittel in der Höhe von insgesamt 436.000 Euro angesammelt, welche aus Mieterlösen von den 5 Gemeindeobjekten stammen.

Die Gemeinde hat die Rücklage beim gemeinnützigen Bauträger umgehend abzurufen und dem Gemeindehaushalt zuzuführen. Die Mittel sind sodann zur Budgetkonsolidierung zu verwenden.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde hat den Verkauf der Wohngebäude zu forcieren und diese frühestmöglich zu verkaufen, zumal die Bereitstellung von Wohnungen nicht Kernaufgabe der Gemeinde ist und die dadurch lukrierten Finanzmittel der Gemeinde einen dringend benötigten Liquiditätsspielraum verschaffen bzw. zur Darlehenstilgung (z.B. Beleuchtungs-Energie-Contracting) verwendet werden können. Einmaliger Konsolidierungsbeitrag 1,2 Mio. Euro.

Der Wasserwart des Wasserverbandes Peuerbach und Umgebung hat im Bauhofgebäude eine Räumlichkeit von ca. 20 m² in Benützung. Ebenso ist im Schlossgebäude eine Postfiliale untergebracht. Für beide Objekte werden derzeit keine Mieten bzw. Betriebskosten verrechnet.

Hinweis zur Konsolidierung:

Künftig sind für beide Mietobjekte ortsübliche Mieten zu verrechnen. Auch sind die anfallenden Betriebskosten anteilmäßig an die Benützer zu verrechnen. Der Konsolidierungsbetrag beträgt rd. 4.000 Euro.

Globalbudgets

Die Gemeinde hat den folgenden Einrichtungen bzw. Stellen ein jährliches Globalbudget für die eigene Ausgabengestaltung des laufenden Betriebes zugestanden. Die zur Verfügung gestellten Geldmittel wurden an Hand von Erfahrungswerten aus Vorjahren, den vorgelegten Budgets und den budgetären Möglichkeiten berechnet. Im Jahr 2014 wurden nachstehende Beträge gewährt:

FF Peuerbach	18.000 Euro
FF Untertressleinsbach	7.500 Euro
Volksschule	15.000 Euro
Neue Mittelschule	36.500 Euro
Landesmusikschule	8.000 Euro

Die Gesamtsumme der Globalbudgets betrug im Jahr 2014 85.000 Euro.

Von den Einrichtungen bzw. Stellen werden jährlich exakte Abrechnungen der einzelnen Ausgabepositionen inklusive der erforderlichen Belege an die Gemeinde übermittelt und vom Prüfungsausschuss auf sachliche und rechnerische Richtigkeit überprüft. Bei der letzten Überprüfung im Jahr 2015 wurden keine Mängel festgestellt und der Prüfungsausschuss bezeichnete die erfolgte Verwaltung der ausgegliederten Budgets „als durchwegs zufriedenstellend“.

Bei einer Abrechnung zeigte sich ein verbliebenes Guthaben von rd. 3.700 Euro. Bei allen anderen Abrechnungen verblieb meist ein geringes Guthaben am Jahresende, sodass das zur Verfügung gestellt Globalbudget fast immer zur Gänze ausgeschöpft wurde.

Im oberösterreichweiten Vergleich mit gleichartigen Einrichtungen können die Globalbudgets der Neuen Mittelschule (36.500 Euro jährlich), der Volksschule (15.000 Euro jährlich) und der

Landesmusikschule (siehe Berichtsteil Landesmusikschule) als sehr hoch bezeichnet werden. Dies auch deshalb, weil unter anderem jährlich hohe Ausgaben für Betriebsausstattungen (Investitionen, rd. 10.700 Euro im Jahr 2014) und für geringwertige Wirtschaftsgüter (rd. 8.700 Euro) getätigt werden. Auch waren hohe Transportkosten (rd. 9.100 Euro) ersichtlich.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Investitionen sind künftig von der Gemeinde zu tätigen und in den Büchern darzustellen. Im Sinne der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind die Globalbudgets für die Neue Mittelschule bzw. der Volksschule auf Einsparungen hin zu prüfen und zu kürzen. Der Konsolidierungsbetrag beträgt rd. 10.000 Euro.

Beleuchtungs-Energie – Contracting

Mit einer Firma, die auf Anlagenbau und Elektrotechnik spezialisiert ist, wurde nach Einholung mehrerer Vergleichsangeboten am 30.4.2014 ein Vertrag zur Einsparung elektrischer Energie bei der öffentlichen Beleuchtungsanlage abgeschlossen.

Laut Contractingvertrag wurden die Gesamtkosten des Projektes mit 274.068 Euro festgesetzt. Die von der Firma am 17.11.2014 erstellte und von der Gemeinde anerkannte Schlussrechnung lautete auf 283.690 Euro (jeweils brutto). Der Contractor hat auch eine 10 Jahres-Garantie für die LED-Leuchten abgegeben.

Die Gesamtkosten des Projekts betragen rd. 306.000 Euro und teilen sich wie folgt auf:

Contractingkosten	283.690 Euro
Projektleitung	14.282 Euro
Bauhofarbeiten	8.028 Euro

Die Finanzierung erfolgt durch einen Landeszuschuss von 30.000 Euro, einen Bundeszuschuss von 11.850 Euro.

Abzüglich dieser Finanzierungszuschüsse verbleiben Kosten von rd. 264.150 Euro.

Die Contracting - Laufzeit ist auf 10 Jahre ausgelegt (Ende 30.4.2024) und sieht eine derzeit nicht marktkonforme Verzinsung von rd. 2,7 % (Jahreseuribor + Aufschlag 2,4 %) vor. Aufgrund der überhöhten Verzinsung ist die Vertragssumme so rasch wie möglich zu tilgen. Der jährliche Rückzahlungsbetrag beträgt unverzinst rd. 26.400 Euro.

Finanziert wird dieser Betrag durch die Einsparung elektrischer Energie bei der öffentlichen Beleuchtungsanlage von rd. 16.000 Euro und einer vom Contractor garantierten Wartungseinsparung von rd. 9.300 Euro. In Summe also Einsparungen von rd. 25.300 Euro, welche den jährlichen Rückzahlungsbetrag nicht zur Gänze bedecken. Die Amortisationszeit beträgt ca. 10,5 Jahre. Die Gemeinde muss somit jährlich rd. 1.100 Euro und die anfallenden Zinsen aus dem laufenden Budget finanzieren.

Nach Ablauf der vertraglichen Vereinbarung im Jahr 2024 kommen die gesamten Einsparungen dem Budget zu Gute.

Infrastruktur und Zukunftsprojekte

Bei den gemeindeeigenen Gebäuden ist, aufgrund bereits erfolgter Sanierungen (Schulgebäude, Kulturzentrum, Landesmusikschule, Schlossmuseum etc.) bzw. der noch großteils guten Substanz (Amtsgebäude, Kindergarten, Bauhof, Freibad, FF-Gebäude, etc.) in nächster Zeit mit keinen höheren Erhaltungsausgaben zu rechnen.

Eine kleinere Sanierungsmaßnahme wird im Amtsgebäude die Neugestaltung des Bereichs „Bürgerservice“ darstellen. Hier soll der Bereich offener und bürgerfreundlicher gestaltet werden. Die Maßnahme ist für 2017 vorgesehen.

Durch den geplanten Verkauf der Wohngebäude fallen auch in diesem Bereich keine Sanierungsmaßnahmen mehr an.

In den nächsten Jahren möchte die Gemeinde folgende Vorhaben umsetzen bzw. sind diese in Planung:

Geplantes Vorhaben	Baubeginn	Kostenrahmen
Errichtung Kletterhalle	2015	424.800
Sportplatz Tribünenüberdachung	2016	80.000
Grundkauf Neubau Altenheim	2016	90.000
Straßenbauprogramm 2016 bis 2020	2016	300.000
Sanierung Bürgerservice	2017	70.000
Kleintraktor Ersatzbeschaffung	2017	70.000
Aufbahrungshalle	offen	keine Angabe
Landesausstellung 2022	offen	keine Angabe

Die finanziell größten Projekte stellen die Errichtung der Kletterhalle und das Straßenbauprogramm 2016 bis 2020 dar.

Die Arbeiten für die Errichtung der Kletterhalle waren im Jahr 2015 bereits voll im Gange. Der Finanzierungsplan vom Februar 2015 sieht einen Kostenrahmen von 424.800 Euro vor. Die Gemeinde hat von 2015 bis 2018 einen Anteilsbetrag von zusammen 42.200 Euro aus dem ordentlichen Haushalt zu erbringen. Die Finanzierung dieses Projektes kann als gesichert angesehen werden.

Die Inangriffnahme von weiteren 3 Vorhaben bzw. Maßnahmen (Sportplatz Tribünenüberdachung, Grundkauf Neubau Altenheim und Straßenbauprogramm 2016 bis 2020) ist für das Jahr 2016 vorgesehen.

Die Zuschauertribüne des Sportplatzes soll auf Wunsch der Sportunion überdacht werden. Die von der Sportabteilung des Landes OÖ anerkannten Kosten betragen 55.000 Euro. Es liegt noch kein Finanzierungsplan vor, jedoch wurde der Gemeinde zugesagt, dass die Finanzierung aus dem Sportbudget und durch Bedarfszuweisungen zu jeweils 25 % erfolgen soll. Der Rest ist von der Gemeinde zu tragen.

Ein neues außerordentliches Vorhaben „Straßenbauprogramm 2016-2020“ soll 2016 begonnen werden. Jährlich sollen 60.000 Euro in Straßensanierungs- und Straßenneubaumaßnahmen investiert werden. Vom Straßenbaureferenten wurde ein jährlicher Landeszuschuss von je 20.000 Euro für die Jahre 2016-2018 zugesagt. Das Vorhaben wurde bereits zur Genehmigung eingereicht.

Die Aufbahrungshalle ist sanierungsbedürftig. Es ist noch nicht entschieden, ob diese saniert oder abgebrochen und neu gebaut wird. Die Umsetzung soll 2017/18 erfolgen. Es sind noch keine Kosten bekannt.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2014 im Rechnungsabschluss einen Überschuss von rd. 57.934 Euro.

Bei den insgesamt 13 Vorhaben wiesen 4 ein negatives und 2 ein positives Ergebnis aus. Die restlichen 7 Vorhaben zeigten ein ausgeglichenes Ergebnis und waren teilweise bereits abgeschlossen.

Der außerordentliche Haushalt befand sich Ende 2014 in einem finanziell geordneten Zustand.

Nachstehend die 6 Vorhaben, die ein größeres positives oder negatives Ergebnis zeigten:

Nr.	Ansatz	Vorhaben bzw. Maßnahme	2014
1	010100	Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft	-13.383
2	210000	Hauptschulsanierung	118.435
3	611000	Linksabbieger B 129 + Gehweg Besenberg	-89.632
4	612300	Straßenbauprogramm 2011 - 2015	-1.141
5	810000	Wasserversorgung	64.156
6	811300	Kanal BA 20 Hopfgasse Süd	-20.501
		Überschuss im Rechnungsabschluss 2014	57.934

Für das Vorhaben "Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft" zwischen den Gemeinden Peuerbach, Bruck-Waasen und Steegen fielen alleine in der Gemeinde Peuerbach in den Jahren 2012 und 2013 Beratungskosten von insgesamt rd. 13.383 Euro an.

Laut einem im Akt befindlichen externen Gesprächsprotokoll vom Februar 2012 wurde vom Land OÖ zugesagt, dass die Kosten der vom Land OÖ vorgeschlagenen externen Begleitung zur Gänze aus Bedarfszuweisungen des Landes OÖ finanziert werden. Aufgrund dieser Zusage fasste der Gemeinderat den Beschluss, den Prozess einzuleiten bzw. zur Aufnahme von Gesprächen. Rund zwei Jahre befassten sich die drei Gemeinden mit diesem Thema. Schlussendlich wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Steegen am 28.2.2014 der mehrheitliche Beschluss gefasst, das Projekt Verwaltungsgemeinschaft zu beenden. Damit wurde das Projekt abgebrochen.

Im März 2014 hat die Gemeinde den Antrag für die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln beim Land OÖ eingebracht. Bis Juli 2015 sind die zugesagten Mittel jedoch noch nicht bei der Gemeinde eingetroffen.

Die Gemeinde hat sich umgehend um die Ausfinanzierung der noch offenen Beratungskosten von rd. 13.383 Euro zu kümmern.

Das Projekt „Hauptschulsanierung“ (Überschuss rd. 118.435) ist ein „Gemeinde-KG“ Projekt (Gesamtvolumen rd. 5 Mio. Euro netto), welches im Jahr 2006 gestartet und baulich im Jahr 2007 abgeschlossen wurde.

Im außerordentlichen Haushalt erfolgte nur die Anschaffung der Mobilien (rd. 300.000 Euro), wofür Bedarfszuweisungsmittel einbehalten wurden, und es wurden die gewährten Bedarfszuweisungsmittel bzw. die eingenommenen Schulerhaltungsbeiträge an das Vorhaben in der „Gemeinde-KG“ weitergeleitet. Damit war die Finanzierung sowohl im außerordentlichen Haushalt wie auch in der „Gemeinde-KG“ mit den eintreffenden Mitteln sichergestellt, zumal das Projekt im vorher festgelegten Kostenrahmen blieb.

Die Finanzierung dieses Projekts erstreckte sich in der „Gemeinde-KG“ von 2006 bis 2012. Der Überschuss im außerordentlichen Haushalt ist auf den Nichtabzug der Skontibeträge bei der im Jahr 2011 eingereichten Kostenzusammenstellung zurückzuführen. Verwendet wird der Überschuss von 118.400 Euro im Jahr 2015 für die Errichtung einer Kletterhalle (Gesamtkosten 424.800 Euro, Finanzierung ist gesichert).

Die Gemeinde muss hier stark kritisiert werden, weil dem Land OÖ bei der Zusammenstellung Kosten gemeldet wurden, die nicht angefallen sind. In Zukunft sind die Kosten wahrheitsgemäß anzugeben.

Das Vorhaben „Linksabbieger B 129 + Gehweg Besenberg“ wurde im Jahr 2014 realisiert und es fielen Kosten von 181.169 Euro an. Neben einem Landeszuschuss von rd. 91.537 Euro erhält die Gemeinde auch noch Bedarfszuweisungsmittel des Landes in der Höhe von 80.000 Euro (40.000 Euro im Jahr 2015 und 2016). Der aushaftende Abgang von 89.632 Euro aus dem Jahr 2014 konnte im Jahr 2015 durch einlangende Bedarfszuweisungsmittel um 40.000 Euro auf rd. 49.632 Euro gesenkt werden. Bei Auszahlung der letzten Rate von 40.000 Euro wird der Gemeinde spätestens im Jahr 2016 ein Betrag von rd. 9.632 Euro zur Ausfinanzierung verbleiben.

Die Gemeinde hat die Ausfinanzierung des noch offenen Betrages von 9.632 Euro sicher zu stellen.

Die drei Vorhaben Straßenbau 2010 bis 2013 (-1.642 Euro), Güterwege (+2.154 Euro) und Spielplätze (-2.204 Euro) sind laufende Projekte, welche je nach Eintreffen der Mittel in den Folgejahren fortgeführt werden.

Ein noch laufendes Projekt stellt das Vorhaben „Straßenbauprogramm 2011 – 2015“ dar. Der Finanzierungsplan geht von Gesamtkosten von 270.400 Euro aus. Von 2011 bis 2014 wurden bereits Ausgaben von rd. 319.507 Euro getätigt, welchen Einnahmen von rd. 318.366 Euro gegenüberstanden. Daraus ergibt sich auch der Abgang per Ende 2014 mit rd. 1.141 Euro. Im Jahr 2015 sind weitere Straßenbauten vorgesehen, für die laut Finanzierungsplan noch ein Landeszuschuss von 20.000 Euro gewährt wird. Bis Juli 2015 wurden Ausgaben für Straßenbauten von rd. 2.562 Euro getätigt. Demnach beträgt der Abgang per Juli 2015 rd. 3.700 Euro.

Bei zwei Vorhaben (Wasserversorgung, Kanal BA 20 Hopfgasse Süd) handelt es sich um Wasser- und Kanalbauten, die nur zwischenzeitlich einen Überschuss oder einen Abgang zeigen, wo der Überschuss durch weitere Baumaßnahmen in den Folgejahren verbraucht wird bzw. ein Abgang durch Interessentenbeiträge, Fördermittel und eventuelle Darlehensaufnahmen bedeckt wird. Aufgrund der verschiedenen Einnahmequellen können die Wasser- bzw. Kanalbauten als finanziell gesichert bezeichnet werden.

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Peuerbach & Co KG

Allgemeines

Das Ergebnis des ordentlichen Haushalts (Gewinn oder Verlust) wird im Kapital- bzw. Beteiligungskonto verrechnet, womit aus diesem Konto die wirtschaftliche Lage der „Gemeinde-KG“ ersehen werden kann.

Der Ansatz „Kapitalkonten und Beteiligungen“ der „Gemeinde-KG“ beinhaltet bei den Einnahmen die Pflichteinlage der Gemeinde von 1.000 Euro, einen Liquiditätszuschuss der Gemeinde von 260.926 Euro und Kapitaltransferzahlung für die Vorfinanzierung von Projekten von zusammen rd. 338.604 Euro.

Als Ausgaben sind die Verlustverrechnungen des ordentlichen Haushalts in Summe von 3.915 Euro und die Zahlungen für Darlehenstilgungen bzw. –zinsen in der Höhe von 758.941 Euro ausgewiesen.

Daraus errechnet sich von 2006 bis 2014 ein finanzieller Verlust von rd. 162.327 Euro. Dieser finanzielle Verlust entstand durch die Vorfinanzierung des Bauvorhabens „Neubau Landesmusikschule mit Kultursaal“ und wird durch die Aufstockung der Finanzierungsmittel im Finanzierungsplan (BZ Mittel + 100.000 Euro, Darlehensaufstockung + 62.400 Euro) bedeckt. Die Ausfinanzierung des bestehenden Abganges ist damit gesichert.

Für das Jahr 2015 ergibt sich nach derzeitiger Lage ein Gewinn von rd. 5.800. Ab 2016 ist bei gleichbleibender Tilgungs- und Zinshöhe mit einem jährlichen Verlust von rd. 6.000 Euro zu rechnen. Der jährliche Verlust muss mit Liquiditätszuschüssen der Gemeinde bedeckt werden.

Die finanzielle Lage der „Gemeinde-KG“ wird sich erst im Jahr 2021 deutlich verbessern, da hier das erste von zwei Darlehen ausläuft. Mit Ende 2022 läuft auch das zweite Darlehen aus, womit hier eine finanzielle Entlastung von zusammen rd. 140.000 Euro (118.000 Euro Tilgung/Zinsen und 22.000 Euro Mehrwertsteuer) schlagend wird.

Außerordentlicher Haushalt der „Gemeinde-KG“

Im Rechnungsabschluss 2014 der „Gemeinde-KG“ scheinen im außerordentlichen Haushalt insgesamt zwei Vorhaben auf (Neubau Landesmusikschule mit Kultursaal und Zwischenfinanzierung Schulsanierung), die jeweils ein ausgeglichenes Ergebnis aufweisen. Beide Vorhaben wurden mit Ende 2014 ausfinanziert.

Beim Vorhaben „Neubau Landesmusikschule mit Kultursaal“ konnte im Jahr 2014 noch ein Landeszuschuss von rd. 517.991 Euro vereinnahmt werden, mit dem das Vorhaben ausfinanziert werden konnte. Im Finanzierungsplan vom Februar 2015 wurden auch die Vorfinanzierungskosten in der Höhe von rd. 162.300 Euro berücksichtigt und die Finanzierungsmittel wurden auf die Gesamtbaukosten von 6.838.783 Euro abgestimmt.

Auch die „Zwischenfinanzierung Schulsanierung“ fand im Jahr 2014 ihren Abschluss. Die überschüssigen Mittel von rd. 331.500 Euro, die aus Bedarfszuweisungsmitteln des Landes OÖ für die Abdeckung der Vorfinanzierungskosten stammten, sind im Jahr 2014 dem ordentlichen Haushalt der „Gemeinde-KG“ zur Abdeckung der Vorfinanzierungskosten bereitgestellt worden.

Hinweise zur Konsolidierung

Aus den im Bericht unter „Hinweis zur Konsolidierung“ aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen errechnet sich bei deren Umsetzung für die Gemeinde Peuerbach ein einmaliges bzw. jährliches Sparpotential, welches in untenstehender Tabelle aufgedgliedert ist.

Einnahmen- bzw. **Spar**potenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Personalausgaben	Bauhof	Reduzierung der Einsatzstunden	18		10.000
	Schule	Zusammenführung der Liegenschaftsverwaltung	18		40.000
Öffentliche Einrichtungen	Kindergarten	Verringerung der Zinszahlungen an Verein	22		6.000
	Kindergartentransport	Einhebung von ausgabendeckenden Beträgen	22		3.600
	Freibad	Anhebung der Preis für Saisonkarten	24		2.500
		Privatisierung des Badebetriebes	24		10.000
	Sauna	Bedeckung der Heizkosten durch Verein	24		1.500
	Landesmusikschule	Senkung Globalbudget	26		3.000
	Kulturzentrum	Zuschlag für Probe- und Aufbau tage	27		2.100
		Höherer Aufschlag auf Getränkepreise	28		4.400
	Schlossmuseum Kometor	Kometor - eingeschränkter Betrieb	30		15.000
Weitere wesentl. Feststellungen	Förderung und freiwillige Ausgaben	Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen	32		35.000
	Investitionen und Instandhaltungen	Zurücknahme der Instandh. auf Basisjahr 2012	34		35.000
	Wohnungen	marktkonforme Mieten, Einhebung Richtwertzins	34		4.200
		Vereinnahmung der Rücklagenmittel	34	436.000	
		Verkauf der Wohngebäude	34	1,2 Mio.	
		Miete für Wasserwartraum	35		4.000
	Globalbudgets	Senkung der Budgets	35		10.000
Summe				1,64 Mio.	186.300
Bei einer Gemeindegemeinschaften würden sich noch folgende Einsparungen ergeben:					
Wirtschaftliche Situation	Haushaltsentwicklung	Gemeindegemeinschaften, Soforteinsparung	13		110.000
		Gemeindegemeinschaften, Einsparungen längerfristig	13		190.000
Summe					300.000

Die beim Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht anerkannten Abgänge aus Vorjahren betragen rd. 11.600 Euro.

Schlussbemerkung

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne gegeben. Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird dem Bürgermeister und den Bediensteten des Gemeindeamtes gedankt.

Die Schlussbesprechung mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter fand am 19. Jänner 2016 statt.

Grieskirchen, 19. Jänner 2016

Dr. Christoph Schweitzer

Bezirkshauptmann

Walter Wittinghofer

Prüfer

Andrea Priewasser

Prüferin